Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 4 (1942)

Artikel: Der Erlacherhof in Bern vom 14.-20. Jahrhundert
Autor: Hofer, Paul / Schmid, Bernhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239452

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Ull

DER ERLACHERHOF IN BERN

VOM 14.—20. JAHRHUNDERT

Von Paul Hofer und Bernhard Schmid.

Der Erlacherhof, seit Mitte des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Sitz der Bubenberg und Erlach, eine der wenigen großen Stadtbauten des bernischen Patriziates, ist bis heute das Hauptwerk des privaten Profanbaus auf dem Gebiete der Stadt Bern geblieben. Allein seine kunstgeschichtliche Bedeutung ist nicht durch den Umkreis bernischer Baukunst begrenzt. Mit jeder seiner Verwandlungen nimmt der Erlacherhof führend an der Entwicklung des patrizischen Stadthauses teil; mit der letzten dieser Umwandlungen, dem Umbau von 1748, erwirbt der alte Bau den Ruf des bedeutendsten städtischen Beispiels der französischen Anlage «entre cour et jardin» in der deutschen Schweiz. Damit wetteifert auch die Stellung des Hauses in der bernischen Geschichte, nicht nur, daß es während mehr als vier Jahrhunderten Sitz der führenden Geschlechter der Stadt war; jede Hauptetappe seiner baulichen Entwicklung ist eng mit einem ihrer besten Namen verknüpft und empfängt von da ein neues helles Licht. Aus der Baugeschichte des Erlacherhofes treten vier Hauptperioden greifbar hervor; die folgende Darstellung begnügt sich für das 15. und 16. Jahrhundert mit der Herausarbeitung der Hauptlinien, um für die Neu- und Umbauten des 17. und 18. Jahrhunderts breiteren, einer genaueren Analyse Platz bietenden Raum zu schaffen. Beide Perioden bestimmen noch heute das Gesamtbild der Anlage und müssen daher im einzelnen untersucht werden, soll das Werden der architektonischen Erscheinung kunstgeschichtliche Beweiskraft gewinnen.

1. Die Bubenberg-Säßhäuser im 14. und 15. Jahrhundert.

Über das 14. Jahrhundert zurück reicht lediglich eine anscheinend alte, aber ganz unsichere Tradition, wonach im Haus oben an der untern Junkerngasse (heute Junkerngasse 45, mit dem Platz vor dem Bubenbergstörli von altersher «Hofstatt» geheißen) im frühen 13. Jahrhundert der Sitz des Erbauers der Stadt, Cunos v. Bubenberg und anschließend der Reichsvögte gewesen sei [1]; fest steht davon nur, daß am Ende des 14. Jahrhunderts die Liegenschaft oberhalb des Bubenbergtors den Stadtsitz dieses ersten Bernergeschlechts der Zeit bildete. Das ganze Areal hat nach den uns vorliegenden Grundrissen eine

Tiefe von der Gasse bis zur Südfront inkl. Laube von 137 Bernfuß und eine Gassenfront von etwas über 92 Fuß, was ungefähr zwei normalen «Hofstätten» von je 100 auf 60 Fuß entspricht, wie sie nach der goldenen Handfeste von 1218, bei der ersten Anlage der Stadt Bern den neuen Ansiedlern und Burgern zugewiesen wurden. Es war dabei wohl den angesehensten und vermögendsten Herren, so etwa den Herren von Bubenberg hier an der Junkerngasse und den Herren von Egerten an der Herrengasse, freigestellt, auch zwei oder mehr solcher Hofstätten für den Bau ihrer Säßhäuser in der Stadt zu erwerben. Es geschah wohl auch nicht von ungefähr, daß sich die Bubenberge an dieser Stelle anbauten, waren sie doch Leheninhaber der Mühlen und Wasserwerke an der Matte; das sogenannte Bubenbergstürli, das hier von der von der Überbauung freigelassenenen «Hofstatt» zur Matte führte, dürfte ebenfalls von ihnen angelegt worden sein.

Über Anlage und Aussehen des bubenbergischen Familiensitzes vor dem großen Stadtbrand von 1405 geben uns noch keine bildlichen Quellen Auskunft. Zum erstenmal begegnen wir dem Bubenberghaus in Bern im Jahre 1331 im Burgrechtsvertrag, den Graf Albrecht von Werdenberg mit der Stadt abschloß; der Graf verzeigt hier seinen Udel von 20 Mark Silber, der bei seinem vorzeitigen Rücktritt vom Vertrag der Stadt zufallen sollte, auf das Säßhaus des Ritters und Schultheißen Johanns des Jüngern von Bubenberg [1a]. Nähere Hinweise gibt uns das Udelbuch der Stadt von 1389 [2]. Danach bestanden die bubenbergischen Säßhäuser um 1390 aus vier in sich geschlossenen, voneinander unabhängigen Gebäuden: den beiden Vorderhäusern Cunzmanns und Heinzmanns von Bubenberg (Stadtseite) und den zwei entsprechenden Hinterhäusern (Landseite) ihres Oheims Otto von Bubenberg, ostwärts ergänzt durch das kleine, längs der Hofstatt an den Torturm angebaute Ofenhaus des Pfisters Spreng [3]. Über die äußere Gestalt dieser schmalen, in ihren Abmessungen das Normalmaß der bürgerlichen Stadthäuser [4] kaum überschreitenden bubenbergischen Einzelhäuser oder Hausanteile wissen wir nichts; wir dürfen lediglich vermuten, daß die Bubenberg-Säßhäuser zu den damals noch nicht allzu häufigen Steinbauten der Stadt gehörten, die als solche in den Urkunden noch bis zur Schwelle des 16. Jahrhunderts ausdrücklich als «domus lapidea» gekennzeichnet werden [5].

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit dem letzten großen Aufschwung des Geschlechtes vor seinem Erlöschen, lassen die historischen Quellen den Schluß auf eine Verschmelzung der ganzen Baugruppe zu einem größeren Säßhaus zu. Nach einem vorübergehenden Rückschlag der Vermögensverhältnisse, der Cunzmann und Heinzmann (Heinrich III.) von Bubenberg zum Verkauf ihrer Häuser an den Juden Isaak genötigt hatte, gelang es einige Jahre nach dem Tode Cunzmanns (1398) seinem Bruder Heinzmann im Jahre 1404, den Besitz, der inzwischen, vielleicht durch Konfiskation während der Judenverfolgung um die Jahrhundertwende, an die Stadt Bern gelangt war, im Jahre 1404 (Kaufbrief vom 22. September)

von dieser wieder zurückzuerwerben. Beim Tode Heinzmanns (1407) ist dessen Sohn Heinrich IV. (Heinzmann) noch minderjährig. Er übernimmt unter der Vormundschaft Ritter Burkhardts von Sumiswald am 7. September dieses Jahres seinen Udel auf seines verstorbenen Vaters Haus. Im Jahre 1430, beim Tode seines letzten Vetters Johanns VI., zuletzt Chorherr zu Solothurn und Kirchherr zu Spiez, wird Heinrich IV., inzwischen um 1420 mündig geworden, auch alleiniger Besitzer der beiden Hinterhäuser des Säßhauses, welche einst dem Oheim seines Vaters Otto von Bubenberg gehört hatten. Wahrscheinlich war Heinrich 1411 beim Tode Johanns IV., seines älteren Vetters, auch dessen Haus östlich des Bubenbergthürleins, heute ein Teil des sogenannten von Rodt-Hauses (Junkerngasse 45), zugefallen; diese Liegenschaft gehörte ebenfalls zum Komplex der Bubenberghäuser [6], schied aber dann vermutlich noch vor Ausgang des 16. Jahrhunderts aus. Dazu kam endlich das westwärts anstoßende sogenannte Blankenburghaus, das die einzige Tochter der Elisabeth von Blankenburg aus zweiter Ehe: Beatrix von Ringgenberg ihrem ersten Gemahl Heinzmann dem Älteren von Bubenberg in die Ehe zugebracht hatte, das demnach ebenfalls Heinrich IV. (Heinzmann dem Jüngern) spätestens beim Tode seiner Mutter (1433) zugekommen war [7]. So vereinigte Heinrich IV. von Bubenberg noch vor Mitte des Jahrhunderts die ganze «Hofstatt» an der untern Kirchgasse (heute Junkerngasse) mitsamt den beidseitigen Nachbarhäusern in seiner Hand.

Dank seiner Tüchtigkeit und seiner gesellschaftlichen Stellung rückte Heinrich von Bubenberg rasch zu den höchsten Ämtern seiner Vaterstadt auf. Schon 1422 war er Mitglied des Kleinen Rates, 1425 zum erstenmal Landvogt zu Aarburg, 1426—30 Schultheiß in Thun. Im Jahre 1438 erwirbt er «in frömden Landen» die Ritterwürde; 1447 ist er zum erstenmal Schultheiß der Stadt Bern, welches Amt er nun periodisch bis 1463 verwaltet; die Geschichte kennt Heinrich vor allem durch seinen Einsiedler Schiedsspruch, dem Abschluß des Alten Zürichkrieges. Heinrich von Bubenberg führte auch eine durchaus ritterliche «Hofhaltung», werden doch im Tellbuch von 1448 als Dienstpersonal im Bubenberghaus 4 Jungfrauen, 2 Knechte und der Hofnarr aufgeführt [7a].

Es erscheint wahrscheinlich, daß Heinrich in jenen Jahren um 1450 Veranlassung fand, die in seinem Besitz vereinigten alten bubenbergischen Säßhäuser durch einen Neu- oder Umbau zu einem repräsentativen, seiner hohen Stellung angemessenen Sitz zu verschmelzen. Auf einen solchen vermutlichen Neubau dürfte wohl das bis gegen 1654 in der spätgotischen Gestalt erhaltene dreigeschossige Hinterhaus zurückgehen [8]. Ob sich dieser Neubau von 1450 auch auf die älteren, stadtseitigen Vorderhäuser bezog, ist jedoch zweifelhaft. Wir haben für die Gestalt dieser vor der Erneuerung von 1524—27 keinerlei Anhaltspunkte. Aber es haben sich in einem Festsaal eines dieser stadtseitigen Häuser heraldische Wandmalereien bis in die Zeit des Abbruchs der Gebäude im 18. Jahrhundert erhalten, die wir heute nur noch aus dama-

ligen unzuverlässigen Kopien kennen, die aber ihrem Inhalte — d. h. den dargestellten Wappenreihen — nach in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, in die unmittelbare zeitliche Nachbarschaft der bekanntesten derartigen Malereien unseres Landes, der Darstellungen im Hause «zum Loch» in Zürich (entstanden um 1306), am Turme zu Erstfelden (um 1309), sowie der «Zürcher Wappenrolle» (von 1335/45) gehören[9]. Es ist dies die Zeit des schon 1331 als Inhaber des bubenbergischen Säßhauses genannten bernischen Staatsmannes, des Schultheißen Johann II., des Jüngern, von Bubenberg (1304 bis 1369/70), der von 1319—1350 fast ununterbrochen an der Spitze der Stadt stand, der auch zur Zeit des Laupenkrieges die städtische Politik leitete und bei den folgenden Friedensverhandlungen die bernische Abordnung anführte. Der siegreiche Abschluß des Laupenkrieges durch den Königsfelder Frieden von 1340 dürfte vielleicht sogar die Veranlassung zur Entstehung des heraldischen Schmuckes des Bubenberghauses gegeben haben, dessen Wappenreihe die Schilder von Freund und Feind der vergangenen Jahre vereinigt zeigt[9a]. Wie wir aus dem Stadtplan von Gregor Sickinger von 1601 und dem «Plan von 1627» herauslesen können, behauptete sich auch, rings von den bubenbergischen und erlachischen Neubauten umschlossen, das alte Ofenhaus aus dem 14. Jahrhundert durch alle Eingriffe in den Gesamtkomplex hindurch bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus[10].

Bei seinem Tode (1464) hinterließ Schultheiß Heinrich von Bubenberg sein ganzes Besitztum seinem Sohn Adrian I., dem nachmals berühmten Staatsmann und Verteidiger von Murten im Burgunderkriege. Schon 1451 hatte Adrian bei seinem Eintritt in den Großen Rat — also bei Erlangung seiner Volljährigkeit — seinen Udel «uff dem hindern Teil sines vatershus, Heinrichen von Bubenberg, ritters und Schultheiß zu Bern, hus, nach unser Stattrecht ...» genommen[11]. Da Philipp, der jüngere Sohn des Schultheißen Adrian, schon früh gestorben war, vererbte sich der Besitz des Vaters bei dessen Tod im Jahre 1477 auf den älteren, den Namen des Vaters tragenden Sohn, Adrian II. von Bubenberg.

2. Das Erlach-Säßhaus im 16. Jahrhundert.

Als im Jahre 1506 der letzte männliche Bubenberg legitimer Abkunft, Adrian von Bubenberg der Jüngere, der einzige Sohn des Schultheißen Adrian I., ohne eheliche Nachkommen in Morges gestorben war, zeigte es sich, daß die bubenbergische Hinterlassenschaft, zwar noch recht ansehnlich, jedoch mit Schulden stark belastet und in Unordnung geraten war. Der durch die Liquidationsverwaltung der Haupterben übernommene bubenbergische Grundbesitz umfaßte, außer den beiden alten Stammsitzen Alt- und Neu-Bubenberg und der Freiherrschaft Spiez, namentlich auch das alte Säßhaus in Bern an der Junkerngasse[12]. Ludwig von Diesbach, als Gemahl der Agatha von Bonstetten (Tochter der Johanna von Bubenberg, der einzigen Schwe-

ster Adrians I.), einer der Haupterben, zog schließlich die bubenbergischen Stammlehen und Güter an sich, und trug dabei, wie der Chronist Anshelm berichtet, einen nicht unbedeutenden Gewinn davon [13]. Ludwig von Diesbach und seine Gemahlin verkauften im Jahre 1516, als letzten und bedeutendsten Posten der Erbschaft, die bubenbergische Haupt- und Stammherrschaft Spiez, zusammen mit dem seit dem 14. Jahrhundert damit als unzertrennliches Stammbesitztum vereinigten bubenbergischen Säßhaus in Bern an Ludwig von Erlach (geb. 1471, gest. 1522), damals Hauptmann im Dienste des Königs von Frankreich. In dem betreffenden Kaufbrief vom 24. November (Montag vor Andreastag) 1516 heißt es denn auch: «Denne (d. h. außer der Freiherrschaft Spiez) wird H. Ludwigen von Erlach verkauft H. Adrian von Bubenberg seel. Säßhaus und Hofstatt hier zu Bern an der Kilchgassen Schattenhalb zwischen der Hofstatt und den weißen Schwestern Hauß gelegen, mit samt dem kleinen Garten dahinder, auch dem großen Garten unterhalb dem Weg gegen Bubenbergs Thürlein gelegen, wie dann solches alles nach Abgang Adrians von Bubenberg sel. vorhanden gewesen und durch ihn verlassen» ... und welches Ludwig von Diesbach und Agatha seiner Gemahlin «danach bis jetzt ruhig und friedlich innegehabt, genützt, genossen, verwaltet und beherrscht haben; nützit außgeschlossen noch vorbehalten, alles für frey ledig und eigen ...» [14]. Der kleine, im Kaufbrief erwähnte Garten — in späteren Akten auch als «Lustgarten» bezeichnet — ist der Vorläufer der heutigen schönen Terrasse des Erlacherhofes; im großen Garten, der bis zur Matte hinunterreichte, stand vielleicht schon damals — oder wenig nachher der später ebenfalls mehrmals erwähnte kleine Wohnstock, der heute Bubenbergrain 15 bildet.

Valerius Anshelm berichtet an zwei Stellen seiner Chronik, in gegenseitig sich ergänzender Formulierung, zunächst irrtümlich schon zum Jahre 1506, dann richtig zu 1516, wie Ludwig von Erlach nebst der Herrschaft Spiez auch das «bubenbergisch Haus» zu Bern um 23 800 Pfund käuflich erworben, es «von neuem aufbauwen» ließ und es schließlich seinen benannten Erben Hans und Rudolf von Erlach «gebessert» — d. h. vermacht — und hinterlassen habe [15]. Anshelms Mitteilungen sind, trotzdem er ja als Zeitgenosse berichtet, ungenau und nur in den Haupttatsachen richtig; er scheint lediglich aus der Erinnerung geschöpft zu haben. Den Kauf des Besitztums durch Ludwig von Erlach wird durch den Kaufakt selbst für das Jahr 1516 festgelegt; als Bewohner des Säßhauses wird Ludwig erst in den Jahren 1519 und 1520 erwähnt [16]. Erst kurz vor seinem Tode setzte er nun, in einem vom 13. Februar (Donnerstag vor Valentini) 1522 datierten Testament, zu seinem Haupterben von Spiez, wie für Haus und Hof zu Bern seinen Vetter Hans von Erlach, den damaligen Alt-Schultheißen, ein und substituierte ihm dessen Sohn Hans Rudolf, der dann seine Brüder mit je einer Barsumme ablösen sollte [17]. Nach dem kurz darauf, am 29. März 1522, erfolgten Tode Ludwigs von Erlach, konnte Schultheiß Hans sein Erbe rasch antreten [18]; er scheint aber das Säß-

haus bei der «Hofstatt» nicht gleich bewohnt, sondern es zunächst seinem Sohne Hans Rudolf eingeräumt zu haben, der 1528/29 als Bewohner des Hauses erwähnt wird, während Schultheiß Hans erst von 1530 bis zu seinem Tode 1539 im alten Bubenberghaus residiert [19].

Wann hat nun der von Valerius Anshelm angedeutete «Neubau», von dem wir uns, dank der nun einsetzenden Bilddokumente, zum erstenmal auch eine Vorstellung machen können, stattgefunden, und wer war der Bauherr? War dies schon Ludwig von Erlach, wie Anshelm meint, oder war es Schultheiß Hans oder gar erst sein Sohn Hans Rudolf? Die aktenmäßigen Quellen geben uns darüber keine Auskunft. Wir können lediglich aus der Tatsache, daß die Hauptgruppe der später in die Kirche von Hindelbank versetzten Wappenrundscheiben aus dem alten Erlachhaus vom Jahre 1527 datiert sind, schließen, daß diese damals wohl als Schlußstück des fraglichen Um- oder «Neubaues» bestellt und ausgeführt worden sind. Als Besteller dieses Hauptschmuckes des «Neubaues» kommen, nach Hans Lehmann, sowohl Schultheiß Hans von Erlach wie sein Sohn Hans Rudolf in Betracht [20]. Unter ihnen scheint also jedenfalls die Neugestaltung des Säßhauses um 1527 ihre letzte Vollendung erhalten zu haben; ob nicht schon zur Zeit Ludwigs von Erlach damit begonnen wurde, läßt sich zurzeit nicht mehr feststellen.

Politische Stellung, gesellschaftlicher Rang und äußerer Reichtum zeichneten sowohl den Schultheißen Hans von Erlach wie seinen Sohn Hans Rudolf, der 1525 durch seine Heirat mit Dorothea Felga von Freiburg zum reichsten Berner jener Zeit geworden war, in gleicher Weise aus und setzten sie zweifellos in die Lage, den ihnen neu zugefallenen, geräumigen städtischen Sitz ihrem Repräsentationsbedürfnis entsprechend auszugestalten. Eine neue Gestalt erhielt damals besonders das stadtseitige Vorderhaus mit den Repräsentationsräumen; es ist derjenige Bauteil, über dessen Äußeres uns zunächst Bildzeugnisse eingehend Bescheid geben.

Die älteste brauchbare Bilddarstellung des Erlacherhofes gibt uns Hans Rudolf Manuels Holzschnitt in Sebastian Münsters Cosmographie von 1549. Die Ansicht zeigt uns das Bild der Stadt von Norden und damit auch das Vorderhaus des Erlachschen Säßhauses von der Stadtseite her. Manuels Darstellung zeigt uns ein dreigeschoßiges Gebäude, gegen die Hofstatt an der Nordostecke einen Eckerker mit Spitzhelm, gegen Norden und Osten Reihenfenster und gegen die Gasse drei Laubenbogen [21]. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist uns durch den Plan von Gregor Sickinger (entworfen 1601/02) die erste umfassende Südansicht der Baugruppe in der Gestalt des 16. Jahrhunderts überliefert [22]. Wir erkennen hier deutlich das vermutlich 1524—1527 teilweise erneuerte Vorderhaus, dreigeschossig mit spitzhelmgedecktem Wendelstein und mächtigem Zeltdach; an die Südostecke des Baues stößt die zinnenbewehrte Hofmauer, durchbrochen von einem spätgotisch profilierten, aus dem Hof des Erlachhauses zur «Hofstatt» und zur

Gasse führenden Korbbogenportal. Erst später muß diese Hofmauer, wie wir sehen werden, auf die Gassenflucht verlegt worden sein[23].

Die Darstellung Sickingers wird ein Vierteljahrhundert später ergänzt durch den «Plan von 1627». Dieser bietet uns eine maßstäblich mit der Sikkingerschen annähernd sich deckende Nordansicht der Baugruppe[24]. Die Laubenfront von drei Arkaden, Geschoßzahl, Dachform, Treppenturmhelm und das alte Ofenhaus sind hier genau übereinstimmend mit den Ansichten von 1549 und 1601/02 wiedergegeben, nur der Eckerker, vielleicht nur durch eine Nachlässigkeit des Zeichners weggeblieben, ist verschwunden. Süd- wie

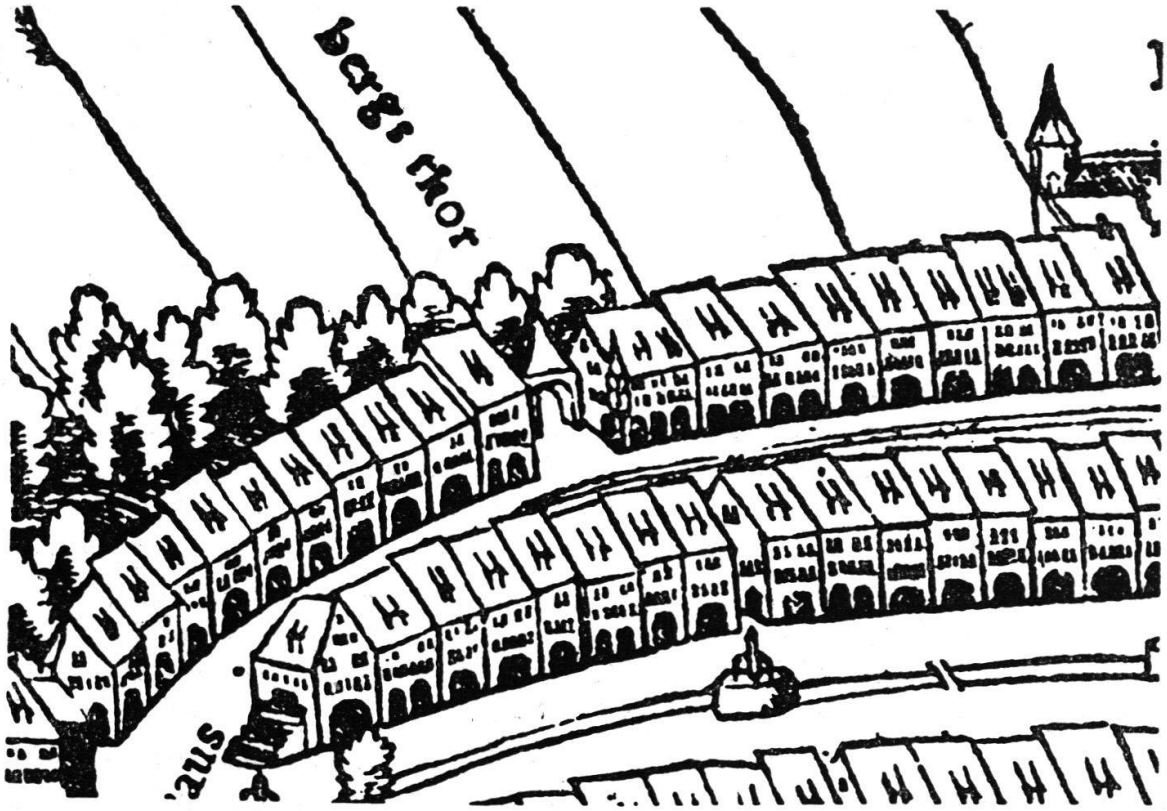

Abb. 1. *Ausschnitt aus der Stadtansicht von Hans Rudolf Manuel von 1549.* — Älteste Ansicht des alten Erlachhauses bei der „Hofstatt" (Junkerngasse).

Nordansicht zeigen das landseitige Hinterhaus noch in der alten dreigeschossigen Gestalt mit den asymmetrischen Fenstergliederungen der Gartenfront, die ihm vermutlich beim Umbau durch Heinrich von Bubenberg um 1450 gegeben worden war. In glücklicher Übereinstimmung vermitteln beide Darstellungen des frühen 17. Jahrhunderts das Bild eines bernischen Herrensitzes der Spätgotik. Auch das anstoßende Bubenbergtor erscheint in beiden Darstellungen in der alten, weit vor die Südfront der Häuser vorspringenden Gestalt, mit dem charakteristischen Vordächlein und dem von Bögen getragenen hölzernen Laufgang.

Die ganze, echt spätmittelalterlich reichgestaffelte und gegliederte Bautengruppe zeigt zum letztenmal im Bestand des 15. und 16. Jahrhunderts, wenn auch stark vereinfacht und ungenau, die Stadtansicht in Math. Merians Topographie von 1626/1638[25]. Am zuverlässigsten gibt uns aber über das nunmehr Erlachische Säßhaus im 16. und 17. Jahrhundert ein Grundriß des Erdgeschosses kurz nach 1700 Auskunft. Der Plan ist in zwei genau übereinstimmenden, doch maßstäblich verschiedenen Fassungen erhalten; das eine Exemplar, im Maßstab von ca. 1 : 100 befindet sich unter den Erlach-Papieren im Besitz der Berner Stadtbibliothek als Beilage zu einem Kaufvertrag von 1712/17 und wird durch eine Aufschrift als «*Plan des Erlacherhofes zur Zeit des Schultheißen Hieronymus, 1717—1748, und des Schultheißen Siegmund, † 1699*» gekennzeichnet; das zweite, im Maßstab von ca. 1 : 60, 1747 oder 1748 als Beilage zu einer Anzahl im Stadtarchiv Bern vorhandenen Umbauprojekten entstandene Exemplar befindet sich in der Sammlung von Rodt (Wabern-Bern)[26]. Da das Vorderhaus erst vor dem Neubau der Hofflügel um 1749 abgebrochen wurde, zeigen beide Pläne neben dem Hinterhaus von 1654/55 auch das Vorderhaus im Zustand seit 1527, in genauer Übereinstimmung mit den erwähnten Ansichten von 1549, 1601/02 und 1627. Dieses Vorderhaus, das uns hier zunächst interessiert, teilte sich nach dem Plane im Erdgeschoß im wesentlichen in zwei die ganze Tiefe des Gebäudes einnehmende Räume, beide durch Zwischenwände unterteilt. Der östliche Raum besaß je einen Zugang vom Hof und von der Gasse her und dürfte als Stallung gedient haben; ein Schopf war hofwärts an das Gebäude angebaut. Ins Hausinnere führte ein besonderer Gang zur Wendeltreppe, welche den Aufstieg in die oberen Geschosse des Vorderhauses, wie auch — wohl über eine Laube — zu denjenigen des Hinterhauses vermittelte; den dieser Wendeltreppe entsprechenden Treppenturm zeigen uns übereinstimmend die erwähnten Ansichten. Nur die Hofeinfahrt ist, wie die beiden Grundrisse zeigen — wohl im 17. Jahrhundert — um die Tiefe des Vorderhauses nach Norden auf die Baulinie des Laubenausganges an der Junkerngasse versetzt worden. Damit ist uns dieser charakteristische Bau des frühen 16. Jahrhunderts nach Grundriß, Nord-, Ost- und Südfront und damit besser als irgendein zweites Bauwerk dieser Zeit überliefert.

Aber auch von der Innenausstattung des Erlachischen Vorderhauses wissen wir mehr als von irgendeinem zweiten privaten Profanbau der Berner Spätgotik. Gesellschafts- und Repräsentativräume sind in Bern übungsgemäß stets nach der Gasse zu, also im Vorderhaus gelegen; so ist auch hier als annähernd sicher anzunehmen, daß die heraldischen Wandmalereien, die uns in zwei Kopien aus dem 18. Jahrhundert bekannt sind, zur Ausstattung eines Festsaales im ersten Stock der Vorderhäuser gehörten. Die eine dieser Kopien befindet sich — aus der Familienbibliothek von Mülinen stammend — heute im Besitz der Stadtbibliothek[27], während die zweite, von 1740 datierte, sich noch vor 40 Jahren in Händen der Familie von Erlach befand. Das Blatt

der Stadtbibliothek zeigt in farbiger Darstellung 65 Wappenschilde von Adelsgeschlechtern vorwiegend aus heute bernischen und freiburgischen Landen; W. F. von Mülinen hat bereits 1903 dieses Blatt veröffentlicht und einer Besprechung unterzogen, und versucht, auf Grund eines alten, heute ebenfalls im Besitz der Stadtbibliothek befindlichen Verzeichnisses die dargestellten Schilde zu bestimmen [28].

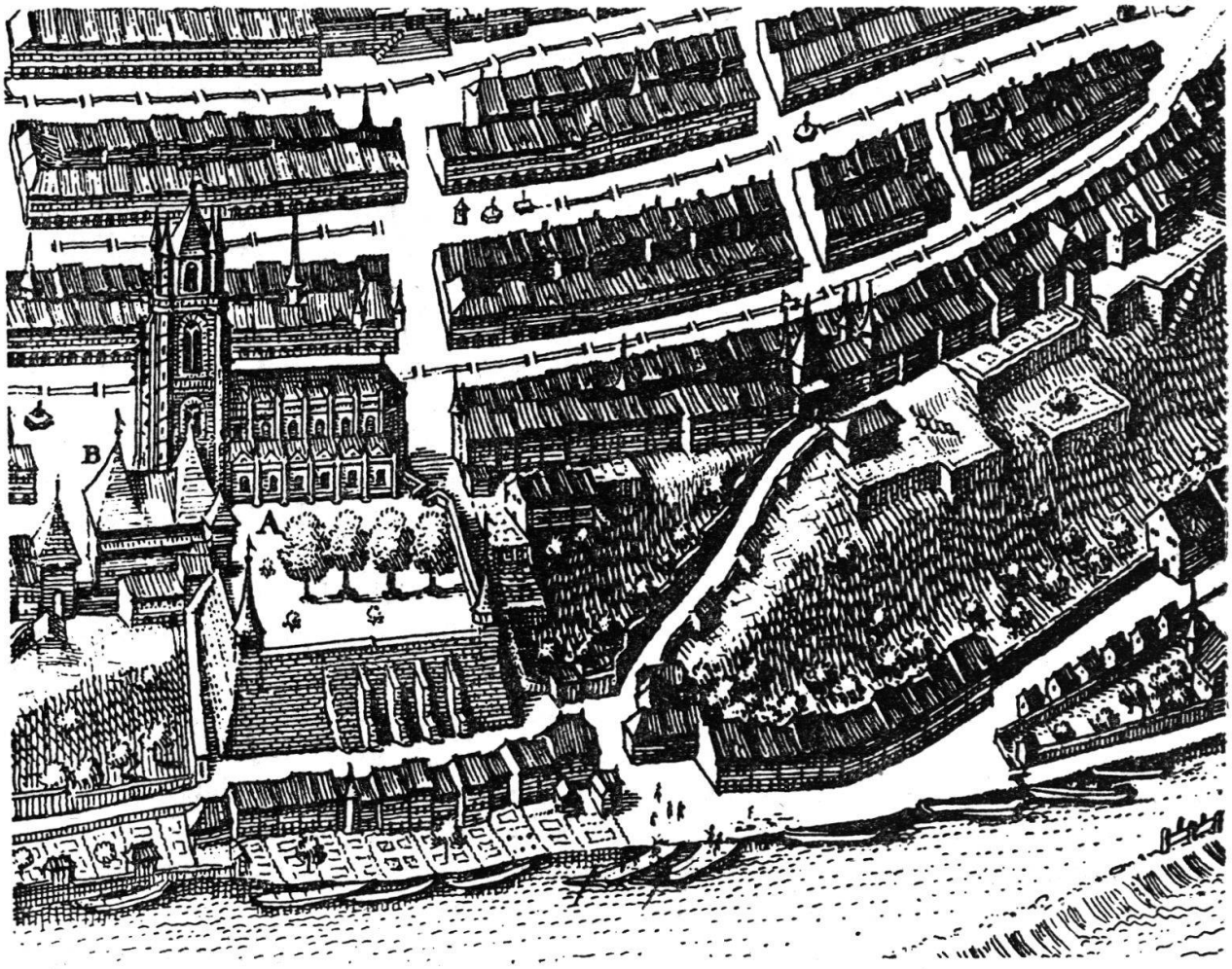

Abb. 2. *Aus der Stadtansicht von Jos. Plepp (-Merian) 1636/38.*

Aus dem Umstand der Erhaltung dieser Wappenmalereien bis ins 18. Jahrhundert hinein, bis zum Zeitpunkt des völligen Abbruchs des bubenbergisch-erlachischen Vorderhauses um 1749, ergibt sich für uns der Schluß, daß die einstigen stadtseitigen Gebäude des alten Baukomplexes weder anläßlich ihrer vermutlichen Vereinigung unter Schultheiß Heinrich IV. von Bubenberg um 1450, noch zur Zeit des Umbaus durch Hans oder Hans Rudolf von Erlach in den Jahren 1524/27 bauliche Veränderungen im Innern erfahren haben, welche wir als *Neubau* bezeichnen dürfen.

Anläßlich der letzterwähnten Erneuerung in den Jahren 1524/27 erhielt jedoch der alte Festsaal einen weiteren künstlerisch hochwertigen Schmuck in der Scheibenstiftung Hans Rudolfs von Erlach von 1527[31]. Von den insgesamt 45 bekannten Wappenrundscheiben sind heute nur noch zwei in fragmentarischem Zustand im Historischen Museum Bern erhalten. Wir können hier die wechselvollen Geschicke des ganzen Fensterschmuckes nur in den knappsten Zügen skizzieren: von Albrecht Friedrich von Erlach um 1749 dem damals abgebrochenen Vorderhause entnommen und in die Chorfenster der Kirche von Hindelbank eingesetzt[32], wurden sie 1874 das Opfer des allzu eifrigen Zürcher Restaurators Wehrli[33], auf dessen Rechnung das heillose, erst von Hans Lehmann kunstvoll entwirrte Chaos stückweise erhaltener, kunterbunt zusammengeflickter, halb oder ganz neugefaßter Scheiben geht. Im Jahre 1910 vom Landesmuseum vollständig aufgenommen[34], wurden die Scheiben aus dem alten Erlachhause zusammen mit den kostbaren figürlichen Stücken von 1519 und den Nachstiftungen des 17. und 18. Jahrhunderts ein Raub der Feuersbrunst vom 21. Juli 1911. Nur die zwei bereits erwähnten Wappenschilde v. Grasburg und Bennewil konnten aus den Scherben zur Hauptsache wieder zusammengesetzt werden. 1914 hat dann Hans Lehmann den zerstörten Fensterschmuck der Kirche in einer vorbildlichen Monographie umfassend bearbeitet. Die zuverlässige, nach genealogischer, heraldischer und kunsthistorischer Richtung voll ausgebaute Arbeit erspart hier eine nähere Besprechung[35].

Mit dieser künstlerischen Ausstattung rundet sich das Bild des städtischen Herrensitzes; doch hat sich von ihm, außer den 1940 aufgedeckten Grundmauern, den zwei wiederhergestellten Rundscheiben im Historischen Museum, dem Grundrißplan des Erdgeschosses und der späten, nicht völlig maßgebenden Kopie des alten Wappenfrieses nichts mehr in die Gegenwart gerettet. Aus den Schrift- und Bildquellen des 16.—18. Jahrhunderts tritt uns ein charakteristischer, vornehmer städtischer Herrensitz der Spätgotik in deutlichen, für keinen andern bernischen Privatbau des 14., 15. und 16. Jahrhunderts so gut überlieferten Zügen vor Augen.

3. Der Neubau von 1654—1655.

Im großen Stadtbild von Albrecht Kauw erscheint 1665 zum erstenmal an Stelle der alten Südfront ein neuer, vom Bestand des 16. Jahrhunderts deutlich abweichender Baukörper[36]. Eine zweigeschossige Front von acht Fensterachsen ersetzt die spätgotische Südfassade mit ihrer wechselnden Geschoßzahl und den asymmetrisch verteilten Fenstergruppen. Das Bubenbergtor ist auf die Baulinie der neuen Südfront gebracht und des Vordächleins und Laufgangs beraubt; unterhalb einer Terrasse von trapezförmigem Grundriß zieht sich der Bubenbergrain zur Matte hinunter; ein kleiner Torbogen spannt sich über den beidseitig von Mauern umsäumten Rain und erlaubt zu-

gleich einen Übergang vom Erlachhaus und der oberen Gartenterrasse zum untern Garten, der ja, nach dem Kaufvertrag von 1516, ebenfalls zur Liegenschaft gehörte[37]. Die vereinheitlichende, schmuckfeindliche Nüchterheit des bernischen Frühbarocks löst damit die Vielfalt der spätgotischen Baugruppe ab. Es ist der Bau, den wir aus den beiden Plänen von 1712/17 und 1747/48 auch im Grundriß des Erdgeschosses kennen; aber noch zeigen sich in der stumpfwinklig gebrochenen Gartenfront die Auswirkungen der ursprünglichen, noch heute im Keller des Erlacherhofs nachweisbaren dreiteiligen Grundrißdisposition.

Wie erwähnt, gibt der Plepp-Meriansche Kupferstich von 1636/38 zum letztenmal den Bauzustand des 16. Jahrhunderts in summarischer, aber im wesentlichen zutreffenden Darstellung wieder. Die Umgestaltung der Südfront und die Erneuerung des Hinterhauses muß also zwischen 1638 und 1665, dem Datum des Kauwschen Stadtbildes, erfolgt sein.

Beim Tode des Schultheißen Hans von Erlach im Jahre 1539 trat sein Sohn Hans Rudolf (1504—1553) die Erbschaft des gesamten Besitztums an und vererbte es bei seinem Tode an seinen gleichnamigen Sohn (Hans Rudolf, 1547—1578), der 1567 auch Jegenstorf an sich brachte. Dessen Söhne Franz Ludwig (gest. 1652) und Hans Rudolf (gest. 1628) besaßen zunächst die ganze auf insgesamt 84 892 Pfund geschätzte Hinterlassenschaft gemeinsam, schritten aber, nachdem sie ihre vier Schwestern ausgezahlt, 1596 zur Teilung, wodurch nun der Erlacherhof, der seit über 200 Jahren unzertrennlich mit der Spiezer Stammherrschaft verbunden gewesen war, von dieser gesondert wurde. «Sintemal nun dem jüngern Bruder — so heißt es im Teilungsbrief — nämlich Hans Rudolf, der haushebliche Sitz in Bern lut der Stattsatzung zustendig ist», gelangte Spiez an den älteren Bruder Franz Ludwig und dessen Nachkommen, während das Stadthaus an der Junkerngasse beim frühen Tode Hans Rudolfs — er starb 1628 an der Pest — seinem damals erst 14jährigen Sohn Sigmund, dem späteren General und Führer der Berner Truppen im Bauernkrieg 1653, im I. Villmergerkrieg 1656 und Schultheißen zufiel. Sigmund besaß das Säßhaus bis zu seinem Tode (1699). In den Jahren 1629 und 1630 bewohnte Hans-Ludwig von Erlach (-Kastelen, geb. 1595, gest. 1650), der spätere Generalgouverneur von Breisach, das Säßhaus an der «Hofstatt», ohne indessen Besitzrechte an demselben gehabt zu haben[38].

Damit haben wir die beiden markantesten Gestalten genannt, welche das Geschlecht im 17. Jahrhundert hervorbrachte. Fragen wir nach dem Bauherrn des zwischen 1638 und 1665 neuerbauten Gartentrakts, so tritt sofort der General Sigmund von Erlach (1614—1699) in den Vordergrund. Nach seinem durchgreifenden Erfolg im Bauernkrieg hatte Sigmund von Erlach einen ersten Höhepunkt seiner Laufbahn erreicht. Am 27. Februar 1654 sprach ihm die bernische Regierung als Anerkennung für seine Verdienste einen Ehrensold von 100 Dublonen pro Monat und eine gleiche Summe als besondere

«Verehrung» zu[39]. Damit bietet sich ein biographischer Anhaltspunkt für die Bauzeit der spätestens 1665 vollendeten Neugestaltung des landseitigen Hinterhauses; das Bauwerk erweist sich damit nicht nur als bedeutendster, sondern zugleich als der erste wichtige Berner Profanbau des Frühbarocks, wenn nicht als lokaler Erstling des Stiles überhaupt.

Die beiden Grundrisse von ca. 1712 und 1746/47, die uns das Erdgeschoß des Vorderhauses erschlossen, geben uns über die ebenerdige Innendisposition auch des 130 Jahre jüngeren Hinterhauses genaue und bis auf geringfügige Einzelheiten übereinstimmende Auskunft[40]. Der Haupttrakt des landseitigen «Hinterhauses» gliederte sich danach — wohl in enger Anlehnung an die vermutlich im wesentlichen beibehaltene ältere Anlage des 14. oder 15. Jahrhunderts — in schwach gebogenem Grundriß im Erdgeschoß in drei auf gleicher Flucht nebeneinanderliegende, annähernd gleich große Räume von ca. 7 × 8 und 8 × 9 m Fläche, mit je 3, resp. 2 gekuppelten Doppelfenstern nach Süden. Die beiden Außenräume waren durch dünne Zwischenwände unterschlagen. Von dem Ostraum führte eine Treppe in den Hausgarten vor der Südfront des Hauses. Das Bubenbergtor war durch Einbeziehung eines kleinen einfenstrigen, wohl damals schon als Archiv verwendeten «Gewölbes» neben dem Durchgang auch grundrißmäßig dem Hause angegliedert. Nach dem Hofe zu, an Stelle des wohl damals erst abgebrochenen Ofenhauses aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, war dem Hinterhaus ein quadratischer, wie das Hauptgebäude zweistöckiger «Küchentrakt» vorgelagert[41]. Eine im Erdgeschoß offene, im Oberstock vermutlich verglaste Säulengalerie («Hoflaube») stellte, rings um den Westteil des Hofes bis zum Vorderhaus reichend, die Verbindung der einzelnen Räume unter sich, mit der Küche und dem Zugang vom Wendelstein des Vorderhauses zu den Räumen des Obergeschosses im Hinterhaus her. Durch die Anlage dieser umlaufenden Hoflaube wurde der ursprünglich wohl freie Hofraum eingeengt, so daß der Bauherr, wohl mit Bewilligung des obrigkeitlichen Bauherrenamtes, die nördliche Hofmauer mit dem Einfahrtstor um die ganze Tiefe des Vorderhauses auf die Höhe der Gasse und des dortigen Laubenausganges vorverlegen ließ und so den Raumverlust wieder einbrachte[42]. Das Vorderhaus scheint damals unverändert geblieben zu sein. Leider ist eine Nordansicht der Baugruppe, wie sie sich von 1655—1748 nun darstellte, nicht nachzuweisen; doch verschaffen uns Grundriß und Südansicht eine im wesentlichen ausreichende Vorstellung des alten Erlacherhofes zu jener Zeit.

Über die einzelnen Räume dieses vorzüglich als Wohnung dienenden Hinterhauses, namentlich auch über das vermutlich einzige Obergeschoß desselben, und über dessen innere Ausstattung gibt uns ein Dokument aus den Erlach-Papieren der Stadtbibliothek näheren, wenn auch unvollständigen Aufschluß[42a]. Nach dem Tode des Schultheißen Sigmund von Erlach waren, als allein überlebende Kinder seines Oheims Franz Ludwig, seine Erbinnen: Johanna Rosina von Erlach, die Witwe des Johann Rudolf des Älteren, des 1693

verstorbenen Schultheißen von Thun, und Susanna Dorothea von Erlach, die Gemahlin Johann Rudolfs des Jüngern, Herrn zu Riggisberg, die Mutter des späteren Schultheißen und Generals Hieronymus von Erlach. In einem «Verglych welcher Gestalten weiland Mgh. Schultheißen von Erlachs sel. wohladelige Erben, desselben hinderlassene Behausung in zwen Theil underscheidend fründlich miteinander getheilt habend», datiert vom 24. Januar 1700, verständigen sich die Erbinnen über ihre Anteile, von denen der eine im wesentlichen das Vorderhaus an der Junkerngasse, der andere das landseitige Hinterhaus umfaßte. Zu dem «einten Teil» soll im einzelnen gehören: «das gantze untere Estage des hintern Hauses, bestehend aus Mgh. Schultheißen sel. Wohnstuben, dem Vorsaal, der Dienststuben, Nebenstuben und Gewölb, samt darunter ligendem Keller und der Kuchi», ferner von der oberen Estage dieses hintern Hauses «alles dasjenige, so neben den zweyen großen Zimmern oder Gemachen, das ist: der obern Stuben und dem nechstdaran gelegenen Saal, noch übrig ist: als da sind zwey dem Saal nachfolgende Gemach, samt dem Gewölb, denne die Stuben ob der Kuchi und die darhinder sich befindliche Cammer». Zum andern Teil soll dagegen gehören: «das gantze Vordere Haus (nach der Junkerngasse) underer und oberer Estage darvon nichts ausgenommen,» samt dem Keller; ferner, «von dem oberen Estage des hinteren Hauses die zwey hindersten Zimmer (wohl gegen Westen), d. h. die Stuben und der nächst daranstoßende Saal». Die Zuteilung der einzelnen Gemächer erfolgt «mitt allen darinnen sich befindlichen Mobilien», als welche «Tapissereyen, Beth, Sessel, Tisch, Spiegel, Conterfeyen, Gemählden, Gueridon, Bücher- und Liechtständli, Feuerhünd u. a. noch besonders aufgezählt werden. Dem Vorderhausanteil wird u. a. ein «Cabinet von Mäscher (d. h. mit Maserholz getäfert), samt einem Tischlin von gleichem Holtz und daraufstehender Coffre» besonders zugewiesen, über dessen Lage sich der Vertrag nicht äußert. Aufgeführt werden endlich noch eine Anzahl Gewicht- und Stockuhren — die eine stand in der Wohnstube, eine andere im Vorsaal; eine große Stockuhr befand sich «neben Ihr Gn. Schlafbett auf dem Tisch» und schließlich gab es noch eine «runde Kunstuhr mit silbernem Gehäus und schwarzem Futteral.» Der Besitzer des vorderen Hauses soll auch «jeder Zitt ungehindert über die Galerey» freien Zutritt zu den genannten beiden ihm zugewiesenen Gemächern des Hinterhauses haben [43].

In ähnlicher Weise werden auch die übrigen Teile des Gesamtbesitztums, die Gärten, die zugehörigen Stallungen usw. aufgeteilt, oder zu ungeteiltem gemeinsamem Besitz bestimmt. Namentlich soll jedem Anteilhaber der Estrich zu seinem Hause allein gehören, wobei dem Besitzer des hintern Hauses jederzeit der Zutritt «über die beiden Schneggen des vorderen Hauses, durch das oberste Vorgemach und über die oberste Laube», sowie durch eine dort bereits neuerstellte Türe zu gestatten ist; das große Portal zum Hof soll beiden Häusern gemeinsam zur Einfahrt dienen; aber der Hof selbst wird ideell in eine östliche und westliche Hälfte geteilt, wobei die erstere mit dem Zu-

tritt zur Galerie an das Hinterhaus fällt. Der gemeinsame Eingang — der, abgesehen von der Hofeinfahrt, durch das Vorderhaus und über die Treppen des Wendelsteins führte — wird endlich aufgehoben und der Besitzer des hintern Hauses innert zwei Jahren zu seinem Hausteil zur Erstellung eines neuen Eingangs samt einer neuen Treppe zum Oberstock verpflichtet. Bis dahin ist er befugt, den «diesmaligen Hausgang und Schneggen (d. h. den Treppenturm mit der Wendeltreppe in die obern Stockwerke) dess vorderen Hauses zu gebrauchen». Der neue Eingang sowie die neue Freitreppe von der Hoflaube zum obern Wohngeschoß sind auf dem kleinern Grundriß von ca. 1712 eingezeichnet.

Die summarischen Aufzählungen des Teilungsvertrages bieten dem heutigen Leser ein ungefähres Allgemeinbild von der Verteilung der Räume und ihrer Innenausstattung; sie bieten uns die frühesten Belege für das Auftreten des Stils Louis XIV. in einem Berner Interieur und beanspruchen als solche lebhaftes kultur- und kunstgeschichtliches Interesse.

Eigentlich hätten nach dem Teilungsvertrag die Anteile durch das Los verteilt werden sollen. Aber die jüngere Schwester Susanna Dorothea von Erlach gewährte mit Einverständnis ihres Gemahls, aus «respekt» und im Interesse «fernerer guter Schwager- und Schwesterlicher Verständnuß» freiwillig die erste Wahl ihrer älteren Schwester. Diese, Frau Ratsherrin Johanna Rosina von Erlach, wählte für sich und ihre Nachkommenschaft das vordere, Haus, so daß der Erstgenannten das hintere Haus zufiel. Nach dem Tod der beiden Frauen gelangten dann beide Hausteile getrennt an deren Erben: das vordere Haus an Frau Johanna Rosinas überlebenden jüngern Sohn Sigmund von Erlach, Herrn zu Schadau und Lieutenant der französischen Garden, das hintere Haus an den älteren Sohn der Susanna Dorothea, an Hieronymus von Erlach, den späteren General und Schultheißen.

Es war ein geräumiger, im Äußern schlicht und zurückhaltend gegliederter, im Innern eher bequem als repräsentativ ausgestalteter Patriziersitz des Berner Frühbarocks, den sich Sigmund von Erlach um 1655 an der Gartenseite seiner Besitzung errichtet hatte. Aber aus dem ganzen 17. Jahrhundert hat sich in unserer Stadt kein Privatbau ähnlichen Umfanges erhalten. Das wichtige, aus Archivdokumenten, Bildern und Plänen heute bereits gut überblickbare Baudenkmal erhält damit eine für unsere Kenntnis der bernischen Baukunst zwischen Spätgotik und Spätbarock führende Bedeutung.

4. Der Umbau von 1748—1752.

Merkwürdigerweise veräußerten die beiden Besitzer des Hauses (durch zwei Verträge vom 26. September 1712) ihre Anteile im Jahre 1712 an einen entfernten Vetter. Fünf Jahre später jedoch zog Hieronymus von Erlach, nun Generalfeldmarschalleutnant in kaiserlichen Diensten, gewesener Landvogt von Aarwangen und Mitglied des Kleinen Rats zu Bern, am 1. November 1717 das ganze alte Säßhaus durch Kauf um eine Summe von 47 026 Pfund Bern-

währung, gegen jährliche Abzahlung von 1000 Pfund und einen Zins von 5 %, wieder an sich[45]. So gelangte das Haus: «die ererbte und ... erkaufte doppelte Behausung an der Hofstatt», wie es im Kaufvertrag bezeichnet wurde, in den alleinigen Besitz eines Mannes, der Mittel und Ehrgeiz genug hatte, um an Stelle des alten, den Wohnbedürfnissen des 18. Jahrhunderts kaum mehr genügenden Gebäudes ein repräsentatives, den hohen Ansprüchen des Besitzers dienendes Palais zu errichten. Es gehört zum Gesamtbild dieses großzügigsten privaten Bauherrn der bernischen Kunstgeschichte, daß er, nach Vollendung seiner «Sommerresidenz» in Hindelbank, nun daran ging, auch seinem Stadthaus an der Junkerngasse die Gestalt zu verleihen, nach der sein Lebensstil verlangte.

Bereits um 1740 deutet die Herstellung der im zweiten Abschnitt besprochenen Kopien der heraldischen Wandmalereien im Festsaal des alten bubenberg-erlachischen Vorderhauses auf Abbruch- oder Umbaugedanken hin[46]. Wenige Jahre darauf, wohl schon um 1746, müssen die Planungen begonnen haben; denn durch das Bauherrenmonogramm «HvE» in den Giebelfeldern der beiden Hofflügel ist die Herstellung der Ausführungspläne mindestens dieser Flügelbauten für die Lebenszeit des Hieronymus, somit für spätestens 1747 belegt. Wahrscheinlich war auch sein Sohn und späterer Nachfolger im Schultheißenamt, Albrecht Friedrich von Erlach (* 1696, Schultheiß 1759 bis 1787, † 1788), Mitbewohner des Säßhauses seit 1736, von Anfang an bei den Vorstudien mitbeteiligt. Noch zu Lebzeiten des 1747 als Achtziger von seinem Amte zurückgetretenen Hieronymus, um 1746/47, muß die glücklicherweise im Stadtarchiv erhaltene Projektserie zum Neu- und Umbau des Erlachhauses bestellt und entworfen worden sein. Es sind baugeschichtlich höchst instruktive Arbeiten von unleugbar starker künstlerischer Qualität; die handschriftlich übereinstimmenden Beschriftungen der verschiedenen Projekte schließt die Vermutung einer Plankonkurrenz aus. Die Planserie besteht aus dem Grundriß des alten Bestandes um 1746/47[47], dem Projekt eines Achteck-Ehrenhofes (A), von welchem nur der Grundriß erhalten ist, und einer zweiten, in zwei Grundrissen, zwei Querschnitten und einem Aufriß der Gassenfront vollständig ausgearbeiteten Planvariante (B), die sich bereits stark dem schließlich ausgeführten Umbau annähert.

Der künstlerisch wertvollste Entwurf, das Projekt A mit den vier diagonal angeordneten Eckräumen, dem geschlossenen Hofachteck und dem zweigeschossigen Laubentrakt, im Charakter der Pariser Régence-Hotels des Maraisquartiers gehalten, scheint als zu aufwendig abgelehnt worden zu sein; von Projekt B schied vor allem, wohl ebenfalls als zu kostspielig, der Querflügel gegen die Junkerngasse aus; dagegen ist uns in dieser Projektgruppe die ursprüngliche Idee des Bauherrn und des Architekten viel reiner überliefert, als im ausgeführten Bau. Das Ganze war ringsum zweigeschossig gedacht, mit doppelter, dreigliedriger Säulen- und Bogenstellung in der Mittelachse der Hoffassade des Haupttraktes. Allein in dieser ursprünglichen Ge-

stalt vermittelt der Bauplan einen vollen Begriff vom Können des beauftragten Architekten; die Ausführungspläne selbst sind, mit Ausnahme eines vereinzelten kunsthandwerklichen Detailrisses, verloren oder verschollen.

Die Betrachtung der ganzen Projektserie, die sicher die Arbeit einer Hand ist, läßt uns den klaren Willen des Bauherrn erkennen: den Bau Sigmunds von Erlach vom Jahre 1655 in Grundriß und Aufbau zu erhalten, dagegen das Vorderhaus, das im Kern wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammte und in den Jahren 1524—27 nur einer mehr oder weniger tiefgreifenden Erneuerung unterzogen worden, außerdem in den beinahe 3½ Jahrhunderten unpraktisch und wohl auch baufällig geworden war, einem geräumigen Ehrenhof radikal zu opfern. Über diese Grundidee des Um- und Ausbaus mag sich Hieronymus von Erlach um 1740 im klaren gewesen sein; die Herstellung der bereits besprochenen Kopien nach dem heraldischen Festsaalschmuck im Vorderhaus gehört in den Zusammenhang dieser Abbruchsabsichten.

Wohl kurz nach Inangriffnahme der Ausführung starb am 28. Februar 1748 Hieronymus von Erlach. Die Verwirklichung des Gesamtprojektes war damit in die Hand des Sohnes, Albrecht Friedrichs von Erlach, gelegt. Ohne Verzug ging er ans Werk. Zum Jahre 1749 erwähnt Dekan Johann Rudolf Gruner in seiner «Chronik von 1701—1761» den Neubau des «alten Bubenbergischen und Erlachischen Hauses an der Junkerngasse» als bereits abgeschlossen [48]. In Wirklichkeit wurde der Umbau in diesem Jahre erst begonnen; im Juli 1749 stellt nämlich Albrecht Friedrich von Erlach das Begehren an das Bauamt, die östliche Ecke des «projektierten Baues» an der Junkerngasse «um 30 Schuh 9 Zoll» ostwärts gegen die Hofstatt hin zu verschieben [49], um sie ins Alignement mit der dortigen Hofmauer zu bringen. Trotz des Einspruchs des Nachbarn stadtabwärts und des Hausbesitzers gegenüber gab der Rat am 10. April 1750 dem Bauamt die Befugnis, dem Gesuch zu entsprechen [50]. Bereits am 7. Februar 1750 war dem Herrn von Erlach vom Bauamt bewilligt worden, gemäß seinem weiteren Ersuchen betreffend «zwey Abenderungen in renovation seines Hauses auf der Hoofstatt allhier», seine Terrasse gegen das Kirchenfeld durch Überwölbung des Bubenbergrains «in eine regulare Formb zu bringen» [51]. Gegen Ende des Jahres 1749 mochte der Außenumbau des Hauptgebäudes im wesentlichen abgeschlossen sein; der Ausbau des Ehrenhofes und der Gartenterrasse folgte sicherlich erst 1750 bis 1751. Erst zum Jahre 1752 meldet die Grunersche Chronik, im Widerspruch zur Notiz von 1749, den Abbruch des alten Säßhauses und den Beginn eines Palastbaues «mit einer kostbaren Terrasse von hohen Mauern» [52]. Dekan Gruner scheint die Vermerke verwechselt zu haben und die lokalen Geschichtsforscher haben sich, wohl mangels anderer Anhaltspunkte, durchweg an die spätere, scheinbar bestimmtere und genauere, bei näherem Zusehen jedoch irrige Notiz Gruners gehalten [53]. 1757/59 vermittelt die erste große Grundbuchaufnahme der untern Stadt, die Aufnahme Johann Jakob Brenners den ersten Gesamtplan des neuen Erlacherhofes [54]; zu gleicher Zeit

gibt uns auch Ludwig Aberlis bekannter Kupferstichprospekt der Stadt vom Muristalden aus (1758) die erste Ansicht des vollendeten Gesamtumbaus [55].

Im Überblick über die Bauperiode von 1748/52 tritt jene eigentümliche Verbindung von konservierender Treue zum Alten und Aufgeschlossenheit zum Neuen nochmals aufs deutlichste hervor, die ein Jahrhundert früher schon den Südbau Sigmund von Erlachs bestimmte.

Die vergleichende Betrachtung des «Neubaues», wie er damals entstand, mit den beiden uns überlieferten, unter sich übereinstimmenden Grundrissen des alten Gebäudekomplexes zeigt in lehrreicher Weise die Lösung der Aufgabe, vor die sich der damalige bauleitende Architekt gestellt sah: den Bau von 1655 in ein zeitgemäßes reichdifferenziertes Gewand umzukleiden, ein neues, maßvoll-repräsentatives Treppenhaus einzuziehen und diesem Außenumbau des Haupttraktes einen angemessenen Ehrenhof mit anschließenden Seitenflügeln vorzulegen.

Durch die völlige Niederlegung des alten Vorderhauses mitsamt Treppenturm und Hofmauer mit dem alten Portaleingang, wurde zunächst der nötige freie Raum für den Ehrenhof und die beiden Seitenflügel, dann durch den Abbruch des Küchentraktes und die Verlegung der Küche in neue Anbauten gegen die Hofstatt, die Anlage des neuen Vestibüls mit der Freitreppe ermöglicht. Im Gegensatz hierzu, entgegen der von den Lokalhistorikern bisher vertretenen Meinung blieben jedoch die bloß 93 Jahre alten Mauern des frühbarocken Hinterhauses intakt; so hat sich die vielleicht bis ins 15. oder 14. Jahrhundert zurückreichende Gliederung des Grundrisses im Kellergeschoß bis heute sichtbar erhalten [56]. Auf den beiden Grundrissen des alten Hauses zeigen auch die drei sonnseitigen Haupträume des Erdgeschosses eine den heute dort befindlichen Zimmern des Stadtschreibers und der Stadtkanzlei durchaus entsprechende Breite und Tiefe; selbst die Zahl und Verteilung von Türen und Fenstern stimmen im wesentlichen überein [57]. Die barocke Umgestaltung der Gartenfront durch das pilastergeschmückte Mittelrisalit, die doppelläufige Freitreppe in den Garten und die neuen, leicht vortretenden Fenstergewände, die Anlage der schönen Südterrasse, die Eingliederung des neuen Treppenhauses auf der Nordseite des Gebäudes und die Errichtung der Hofflügel sind, abgesehen von der noch zu besprechenden Erhöhung des Hauptbaues um ein Halbgeschoß, die wesentlichsten Hinzufügungen des 18. zum Gesamtbaubestand des 17. Jahrhunderts.

Der verdiente deutsche Barockforscher Cornelius Gurlitt hat als erster gegenüber den sich allzu eng an die Nachricht Gruners klammernden Lokalforschern bereits 1902 das Vorhandensein eines im Kern intakten älteren Baubestandes aus dem heutigen Grundriß herausgelesen. Die Auffindung der beiden Grundrisse des alten Erlachhauses von 1712 und 1748 bot erneut Veranlassung zu genaueren vergleichenden Grundriß-Studien; eines ihrer ersten Ergebnisse war die Bestätigung der Annahme Gurlitts [58].

Allein die wichtigste Hinzufügung, das neue Halbgeschoß über dem zwei-

stöckigen Bau von 1655 verdient eine kurze Sonderbetrachtung, denn sie erlaubt Schlüsse über eine Wandlung in der Gesamtkonzeption des Neu- und Ausbaues mitten während der Bauperiode von 1748—1752 selbst [59]. Die Planung des ersten und eigentlichen, an der Bauidee und ihrer Gestaltung fraglos entscheidend mitbeteiligten Bauherrn, Hieronymus von Erlach, sah ohne Zweifel eine durchgehend zweigeschossige Gesamtanlage vor, in welcher der Haupttrakt des Sigmund von Erlachschen Baues im Mauerwerk unangetastet stehenbleiben sollte [60]. Nur auf diesem Wege war eine geschlossene, raumkörperlich und proportionell überzeugende Komposition von Haupttrakt (Corps de logis) und Hofflügeln mit Ehrenhof (Cour d'honneur) zu erreichen. Es ist zu vermuten, daß erst Albrecht Friedrich den für die Südfront halbwegs begründbaren, für die Proportion und die Raumgestaltung des Ehrenhofes aber verhängnisvollen Entschluß zur Aufstockung des Sigmundbaues um ein zweites niedriges Obergeschoß gefaßt hat. Ausschlaggebend war dabei vermutlich die Meinung, Wucht und Gewicht der um das Doppelte vergrößerten, halbrund vorspringenden Terrasse über den Bubenbergrain hinweg hätte eine zweigeschossige, mehr privaten als öffentlich-repräsentativen Charakter tragende Gartenfront erdrückt. Alle Südansichten der Stadt mit der Gartenfront und der Südterrasse von 1749—1752 zeigen eindrücklich, daß eine bloß zweigeschossige Gartenfassade des Erlacherhofes in der Flucht der Junkerngasse, zwischen den dreistöckigen Häusern 49 und 45 sich nur bei starker Erhöhung der Geschosse behauptet hätte; allein die große eigene Gartenterrasse hätte sonst die Front erdrückt. Andererseits mochte endlich ein zeitgemäß-gesteigertes Raumbedürfnis — das Verlangen nach einem repräsentativen Empfangs- und Festsaal — mehr oder minder ausschlaggebend mitgespielt haben. Den Schaden trug die Hofanlage und damit die eigentliche Krönung des Gesamtumbaues.

Die Überhöhung des Haupttraktes brachte die Hauptfront und die Flügelbauten aus dem kompositionellen Verband. Hart und unbeholfen stoßen Gesims und Walmdach der zweigeschossigen Hofflügel an den dreistöckigen Baukörper des Wohntraktes; dem Hauptgesims ist jede bindende und zusammenschließende Kraft genommen. Deutlich ist im Gesimsstreifen der Eingangsfassade zwischen 1. und 2. Obergeschoß als Hauptgesims der ursprünglichen Planung zu erkennen. Das «konkave Mittelrisalit» mit der doppelten Halbsäulen- und Pfeilerstellung der beiden untern Geschosse deckt sich genau mit dem Aufriß der Hoffassade im zweiten Projekt (B) von 1748 [61]; der Qualitätsunterschied der Korbbogenreihe des dritten Stocks ist augenfällig. Wie das oben erwähnte Gesuch an das Bauamt beweist, dürfte auch der Laubenbau an der Junkerngasse nicht vor 1750, also ebenfalls erst unter Albrecht Friedrich von Erlach entstanden sein [62].

Damit war durch den Abbruch des alten, um 1527 in einzelnen Teilen erneuerten Vorderhauses, durch Außenumbau und Aufstockung des Erneuerungsbaues von 1655 und durch Anlage des neuen Ehrenhofes der in seinem

Kern alteinheimische, im Ausbau nach französischen Vorbildern gestaltete Typus eines nur noch halb privaten patrizischen Stadthauses geschaffen, das einzige Berner Beispiel einer seigneuralen, die Geschlossenheit der Gassenflucht selbstherrlich und doch eigentümlich schonend durchbrechenden Stadtresidenz. Vater und Sohn, Hieronymus und Albrecht Friedrich von Erlach, standen zusammen 39 Jahre lang an der Spitze von Stadt und Republik Bern; beide hatten lange Jahre in französischen, namentlich in kaiserlich-österreichischen Diensten gestanden, pflegten weitreichende internationale Beziehungen und waren, als Persönlichkeiten von weit über die Grenzen Berns hinauswirkendem Einfluß, Repräsentanten des Staates nicht nur von Amtes wegen. Die Bedeutung des alten und des neuen Erlacherhofes als halboffizielle Schultheißenresidenz von 1736—1747 und 1759—1789 liegt unmittelbar vor Augen. Wohl kein fremder Besucher, der um 1760 die schön geschwungene Treppe emporstieg, um durch das Vestibül den Empfangs- und Festsaal mit seinem großen barocken Deckenbild, den Putten und Allegorien des reichgeschmückten Muldengewölbes und den großen Fenstern gegen die Aare hinaus, zu betreten, vermochte sich dem Eindruck zu entziehen, sich hier in einem Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlich-diplomatischen Lebens der Republik zu befinden.

Vorbild dieser erlachischen Stadtresidenz war der Typus des kleineren Pariser Régence-Hotels, wie es seit etwa 1720 die Académie de l'Architecture geschaffen hatte. Wertvoller als die seit K. J. Durheim oft wiederholte [63], kunstgeschichtlich belanglose Zurückführung des Erlacherhofes auf den Versailler Trianon ist daher Hans Hoffmanns Hinweis auf Jean-Nicolas Servandonis Hotel de Senecterre in Paris, einem freilich nur noch in Plänen erhaltenen Hauptwerk dieses hochbegabten Lehrers Niklaus Sprünglis [64]; mit den Bauformen des Petit-Trianon nahverwandt ist lediglich die Treppenhausanlage; doch ist die Innentreppe des Versailler Baues (durch A. J. Gabriel, um 1767/68) später als der Erlacherhof entstanden. Beide Anlagen gehen wohl auf ein gemeinsames Vorbild zurück. Damit ist zugleich auch die Frage nach dem Architekten des Erlacherhofes gestellt. Da dokumentarische Anhaltspunkte einstweilen fehlen, kann sie heute noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden; fest steht zunächst nur, daß die uns erhaltenen und oben erwähnten Projekte (A und B), höchstwahrscheinlich aber auch die verschollenen Ausführungsrisse Arbeiten des gleichen Verfassers sind [65]. Der besprochene Bruch in der Planung fällt fraglos auf Rechnung des Bauherrn; anderseits weist die intensive, verständnisvolle Einfühlung des Projektverfassers in die Entwicklungsmöglichkeiten, die der alte Grundriß bot, schließlich auch die von ihm gefundene schonende und zugleich kraftvolle Lösung mit aller Deutlichkeit auf einen einheimischen Architekten französischer Schulung hin.

Der um 1745 bedeutendste, zu Planungen vom baukünstlerischen Rang der Projektserie im Stadtarchiv fähige Berner Baumeister war zweifellos

Albrecht Stürler (1705—1748), der zu früh verstorbene Architekt der beiden v. Wattenwylhäuser Gerechtigkeitsgasse (Nr. 40/42), des Hauses Marktgasse (Nr. 52), des Tscharnerhauses an der Kramgasse (Nr. 54), der 1747 geplanten, aber erst 1752 vollendeten, 1856 von ihrem alten Standort am heutigen Bahnhofplatz ans Bollwerk hinunterverlegten Kavalleriekaserne[66], endlich des neuen Stiftsgebäudes 1745—48. Er ist der weitaus begabteste, bis heute nirgends nach Werk und Rang erkannte Berner Baumeister zwischen Niklaus Schiltknecht und Niklaus Sprüngli; sein Hauptwerk, das neue Stiftsgebäude am Münsterplatz (1745—1748) bietet als spätbarocker Neubau auf beizubehaltenden Fundamenten eines dreiteiligen spätmittelalterlichen Gruppenbaues die deutlichsten, bis zu «wörtlichen» Übereinstimmungen gehenden, Entsprechungen zu Baugeschichte und Baubestand des Erlacherhofes[67]. Als Sohn Daniel Stürlers (1674—1746), der im Jahre 1721 im Auftrag Hieronymus von Erlachs den Bau des Schlosses Hindelbank geleitet hatte, war Albrecht Stürler gewiß schon ganz jung, noch als Anfänger im Baufache, mit dem späteren Bauherrn des Erlacherhofes in Beziehungen gekommen. Wenn auch volle Sicherheit über seine Autorschaft an den Erlacherhofplänen noch nicht besteht, so kommt doch kaum ein anderer damals in Bern ansäßiger Architekt dafür ernstlich in Frage[68]. Im Todesjahr Hieronymus von Erlachs, 1748, starb auch Albrecht Stürler. Damit ist die Frage nach dem ausführenden Werkmeister Albrecht Friedrichs von Erlachs vollends offen; weitere Untersuchungen würden hier verfrüht sein und zu weit führen.

5. Die Zeit von 1752 bis zur Gegenwart.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint der letzte große Neu- und Umbau, um 1752 zur Hauptsache abgeschlossen, im wesentlichen unverändert belassen worden zu sein. Bei seinem Tode im Jahre 1788 hinterließ Albrecht Friedrich von Erlach das Haus seinem Sohne Karl Ludwig und bereits im Jahr darauf ging das Erbe an den Enkel Albrecht Friedrichs, an Karl Ludwig d. J., den späteren unglücklichen Befehlshaber der bernischen Truppen im Grauholz, über; dieser verkaufte den Erlacherhof jedoch noch im gleichen Jahr (1789) an Abraham Friedrich von Erlach, Herrn zu Kiesen, aus der Riggisberger Linie des Geschlechts. Die Gattin dieses letzten Erlachischen Besitzers des alten, seit 1516 ununterbrochen im Eigentum seines Geschlechtes stehenden Familienhauses verkaufte 1795 das Haus dem Großmetzger und Hauptmann Rudolf Hegi von Muri und dem Kaufmann Rudolf Bay von Bern, einem später führenden Politiker der Helvetik und Mediation[69]. Der Erlacherhof hatte damit seinen angestammten Charakter als Familiensitz eines führenden Stadtgeschlechtes endgültig verloren. Aus dem alten, stolzen Säßhaus wurde ein Miethaus; eine Tatsache, welche nicht nur kulturgeschichtlich interessant, sondern zugleich auch von unmittelbarer baugeschichtlicher Bedeutung ist, denn sie liefert uns den bisher einzigen Anhaltspunkt für die Datierung des Empire-Innenumbaus des Erlacherhofes, des letzten wichtigen

Eingriffes in die Innendisposition von 1752 bis zur Gegenwart. Mit dem Verzicht der Familie von Erlach auf ihren Stadtsitz hatte auch der große landseitige Festsaal im ersten Stock, mit seinem reichstukkierten Muldengewölbe und dem festlich spätbarocken Deckenbilde seinen Sinn und Zweck verloren. Es war zweifellos der Wunsch nach Steigerung des Mietwertes, welche Bay und Hegi veranlaßte, wohl kurz nach der Übernahme des «Objektes» das Muldengewölbe durch die Einziehung einer leichten Zwischendecke zu verbergen und den Festsaal in kleinere Räume zu unterschlagen. Damit erhielt um 1795 das Hauptgeschoß seine heute noch erhaltene räumliche Disposition und die einzelnen Räume ihre zum Teil noch vorhandenen Stukkierungen im Stil des frühen Empire; diskrete Arbeiten ohne jeden individuellen Ausdruck [70].

Mit diesem letzten Innenumbau von einiger Bedeutung schließt die eigentliche Baugeschichte des Erlacherhofes. So bewegt die äußere Besitzer- und Benützergeschichte des Hauses im 19. Jahrhundert war, so wenig wurde davon der 1795 erreichte bauliche Bestand berührt. Neben den periodischen Renovationen des Gebäudes seit dem Übergang in den Besitz der Stadt (1832) sind die Vermauerung des 1748/52 angelegten diagonalen Durchgangs unter der damals neuerstellten Südterrasse und die Verlegung des Bubenbergrains *vor* die Stützmauer im Jahre 1881 [71], der Teilausbau des östlichen Kellergeschosses zum Stadtkeller (1932) und die Anlage eines Luftschutzkellers unter dem Ehrenhof (1940) die einzigen nennenswerten Änderungen bis heute geblieben.

*

Im Rückblick auf den Gesamtverlauf der Baugeschichte des Erlacherhofes treten als die drei Hauptperioden die Jahre 1524—27, 1654—55 und 1748—52 aufs deutlichste hervor. Das bubenbergische und erlachische Säßhaus der Spätgotik, heute durch Bild und Dokumente teilweise gut bekannt, ist bis auf geringe Reste verschwunden; der Erlacherhof, wie er heute in glücklicher Erhaltung fortbesteht, trägt über einem frühbarocken Kern das Äußere des mittleren 18. Jahrhunderts, als ein Hauptwerk des bernischen Spätbarocks überhaupt.

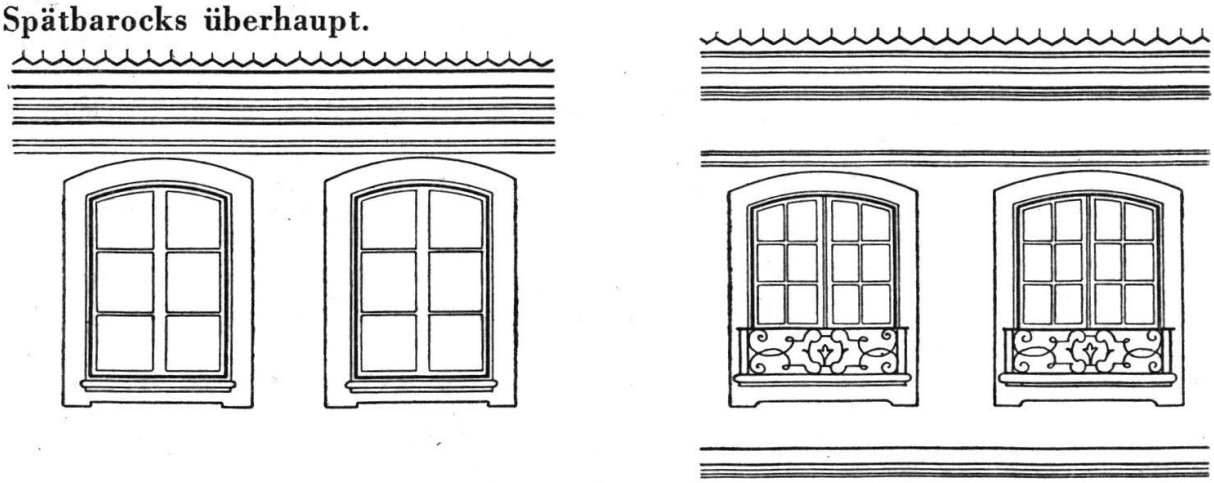

Abb. 3. Fensterpartien vom Stiftgebäude (links) und vom Erlacherhof (rechts); in ihrer Form weitgehend übereinstimmend.

Anmerkungen

1. Howald, K.: Histor. Mémoires über Bern etc. (Mscr. d. Stadtbibl. Bern), I. Bd. 1839, S. 6; Walthard, Rud. Sam.: Description ... de la ville de Berne, Bern 1827, S. 27.
1a. Fontes Rerum Bern. Bd. V, 1890, S. 822, vom 5. September 1831; Tillier I, p. 154.
2. Türler, Heinrich: Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse, in Berner Taschenbuch, 41. Jahrg. 1892, S. 221 f.
3. Türler, Heinrich: Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, Bern o. J. (1896), S. 25.
4. Steiner, Alfred: Das Wohnhaus in der Stadt Bern, Bern 1911, S. 9.
5. von Rodt, Ed.: Bernische Stadtgeschichte, Bern 1886, S. 226.
6. Türler, Heinrich: a. a. O., 1892, S. 222.
7. 1390 im Besitz der Witwe Elisabeth von Blankenburg-von Schweinsberg (s. Türler, Heinrich, a. a. O. 1892, S. 221).
7a. Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1448, hg. von F. E. Welti (im Archiv des Hist. Vereins Bern, 33. Bd., 1936, S. 429).
8. Textabb. 1, 2 und Taf. VI, Abb. 1, 2. Nord- und Südansicht des Hinterhauses vor 1654.
9. von Mülinen, W. Fr.: Der Wappenschmuck im alten Bubenberghaus in Bern (Schweiz. Archiv f. Heraldik, 8. Jahrg. 1903), S. 114 ff und Taf. VIII/IX und unten S. 9/10 und Taf. XVII. van Berchem, Egon, Galbreath, D. L., und Hupp, Otto: Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, Basel 1928, S. 8 und 9, 12 usw.
9a. Eine erneute eingehende Besprechung und Bestimmung der Wappenreihe aus dem Bubenberghaus sei hiermit einer besonderen Publikation vorbehalten. B. Schmid. — Auch D. L. Galbreath, Armorial Vaudois, 2 Bände 1934/36, Bd. II, S. 626, datiert die Wappenfolge aus dem Bubenberghaus «um 1300».
10. Taf. VI, Abb. 1 u. 2. Sickingerplan von 1601 (Südansicht), «Plan von 1627» (Nordseite).
11. Türler, a. a. O., 1892, S. 226.
12. Ob(eres) Spruchbuch (St. A. Bern), fol. 67 ff.; Anshelm, Valerius: Berner Chronik, hg. vom Histor. Verein des Kantons Bern, Bern 1884 ff.: Bd. II, S. 428/29 (1506) und Bd. IV (1516), S. 179.
13. von Sinner, K. L.: «Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal» (in Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. III (1820/23), S. 406 ff. hier spez. S. 410, Anm. 503. — von Sinner gibt eine ausführliche Darstellung dieser komplizierten Liquidation des bubenbergischen Nachlasses (vgl. auch obige Stelle: Val. Anshelm II, S. 429 (1506).
14. Kaufbrief vom 24. XI. 1516 (s. Dt. Spruchbuch X, St. A. Bern, fol. 339 ff.), von Sinner, Versuch ... (Geschichtsf. III/3, S. 411, Anm. 504. — Abschrift in den Erlach-Papieren der Stadtbibliothek (Msc. H. H. XXVIII, 45). Die Liegenschaft umfaßte damals das heutige Grundstück Junkerngasse 45 nicht mehr, dafür die Gärten usw. unter- und oberhalb des Bubenbergrains (vgl. die Umzeichnung von Ed. von Rodt nach Albr. Kauw 1665 (Ed. von Rodt, Das Alte Bern II, Ser. Blatt 24).
15. Anshelm, Chronik II, S. 428, 1506 und IV, S. 178/179, Anm. 1, 2, 1516. Ferner: Ludwig von Diesbachs Autobiographie (in Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. VIII/2, S. 210, Anm. 46, und S. 213, Anm. 51.
16. Türler, Heinr., a. a. O. 1892, S. 227.
17. Stettler, K. L.: Genealogie bernischer Geschlechter (1828), Bd. II. — (Mscr. d. Stadtbibliothek Bern), S. 68/69, und Test. Buch (St. A. Bern), Bd. III, fol. 90 b: Donnerstag vor Valentini 1522).
18. Stettler, Genealogien, a. a. O., Bd. II, S. 68, und Stürler, M. von: Berner Geschlechter (Mscr. d. Stadtbibliothek Bern), Bd. I, Erlach, S. 37.
19. Lehmann, Hans: Die zerstörten Glasgemälde in der Kirche zu Hindelbank und ihre Beziehungen zur Familie von Erlach (in Berner Kunstdenkmäler, Bd. IV/5—6, Bern 1914. Textabb. 41—43, Taf. Blatt 94—103. S. 5 ff.).

20 Lehmann, Hans, a. a. O., 1914, S. 16, Text zu Taf. 94/103. von Mülinen, W. Fr.: Die Glasgemälde der Kirche zu Hindelbank (Schweiz. Archiv f. Heraldik, 13. Jahrgang 1899, S. 4/5).

21. Der naheverwandte, aber auch hierin ungenauere Holzschnitt in der Stumpf-Chronik (1547/48), den Manuel verbessert herausgab, stimmt im wesentlichen damit überein (s. Hans Rudolf Manuel, Stadtansicht von Norden, 1549; vgl. Hofer, Paul: Das Berner Stadtbild vom 15.—19. Jahrhundert. Topograph.-kritischer Katalog der Stadtjubiläumsausstellung i. d. Kunsthalle Bern, Sommer 1941, Nr. 6 (cit. fernerhin: Hofer, Katalog Stadtbild) Nr. 2 und hier Textabb. 1.

22. Sickingerplan von 1601, s. Taf. VI, Abb. 1.

23. Siehe Taf. VI, Abb. 2.

24. Zur Umdatierung des Planes von 1623 auf 1627 vgl. Hofer, Paul: Katalog der Stadtbildausstellung 1941, Nr. 11.

25. Merian, Math.: Topographia Helvetiae, Frankfurt 1642 und 1654 (neue Faksimile-Ausgabe, 1926): Plepp, Jos.: «Bern, die Hauptstadt in Nüchtland», zuerst gedruckt 1636/38, siehe Hofer, Paul: Stadtbild 1941, Nr. 12; Textabb. 2.

26. 1. Erlach-Papiere (Stadtbibl. Bern, Mss. Hist. Helv. XXVIII, 45), dieser Plan entstand wohl als Beilage zu den Kaufverträgen vom 26. Sept. 1712 (ebenda Nr. 5 u. 6). Plan im Maßstab von ca. 1 : 100. — 2. Sammlung von Rodt (Bern-Wabern): Plan im Maßstab ca. 1 : 60, vermutlich entstanden 1747 oder 1748 als Beilage zu den Umbauprojekten (von Albr. Stürler?) im Stadtarchiv Bern.

27. Wappenblatt der Stadtbibliothek Bern (Slg. von Mülinen) mit zugehörigem altem (gleichzeitigem) Verzeichnis der Wappen, und Taf. XVII.

28. Siehe oben S. 177/78 und Anm. 9 und 9a.

31. Erstmals besprochen und zum Teil heraldisch bestimmt von W. F. von Mülinen: Die Glasgemälde der Kirche von Hindelbank, Schweiz. Archiv für Heraldik, 13. Jahrg. 1899, S. 4/5; ferner Lehmann, Hans: Die zerstörten Glasgemälde der Kirche zu Hindelbank und ihre Beziehungen zur Familie von Erlach (in Berner Kunstdenkmäler, VII/VIII und S. A. [K. J. Wyß, Bern 1914]).

32. Dekan J. R. Gruner: Chroniken usw. zum Jahr 1749 (Orig. Stadtbibl. Bern, Mss. Hist. Helv. VIII, 40/41), abgedruckt in Berner Blätter für Geschichte usw., Bd. IX, 1913, S. 239, danach wiederholt in der neueren Literatur (vgl. auch unten S. 190 und Anmerkung 48).

33 von Mülinen, W. F.: a. a. O., 1899, S. 5/6. Lehmann, H.: a. a. O., 1914, S. 27.

34. Kopien von 20 Aufnahmen des Schweiz. Landesmuseums im Photoarchiv des Kunsthistor. Seminars der Universität Bern.

35. Vgl. Lehmann, Hans: a. a. O., 1914, S. 15 ff.

36. Hofer, Paul: Katalog Stadtbild 1941, Nr. 33; Original im Historischen Museum, Bern.

37. Originalgemälde von Albr. Kauw und Umzeichnung von Ed. von Rodt, in «Das alte Bern», I. Serie, Blatt 24 (s. auch Taf. VI, Abb. 3) und Aquarell von Wilh. Stettler von 1682: Hofer, P.: Kat. Stadtbild 1941, Nr. 34, und unten Anm. 60a.

38. Türler, Heinr., a. a. O., 1892, S. 229, und Erbteilungsvertrag von 1596 (Erlach-Papiere d. Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. XXVIII, 45).

39. Gratifikationsurkunde vom 27. 2. 1654 (St. A. Bern), hier nach Türler, Heinr., a. a. O., 1892, S. 229.

40. Über die Entstehung und Bedeutung der beiden Grundrisse s. oben S. 7 und Anm. 26. Auf diese beiden Grundrisse wird für das Folgende allgemein verwiesen.

41. Durch den Teilungsvertrag von 1700 (darunter s. unten S. 13 ff.).

42. Vgl. auch die Ansichten von 1601 und 1627 (Taf. VI, Abb. 1 und 2).

42a. Aus dem Besitz des Hindelbanker Zweiges der v. Erlach.

43. «Verglych etc.» (Teilungsvertrag vom 24. 1. 1700; Erlach-Papiere der Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. XXVIII, 45, Nr. 3); hier als Anhang abgedruckt S. 199 ff.

45. Verträge vom 26. Sept. 1712 und vom 1. Nov. 1717 (Erlach-Papiere der Stadtbibliothek Mss. Hist. Helv. XXVIII, 45, Nr. 5, 6 und 7), dazu Türler, Heinr., a. a. O., Nachträge, in Neues Berner Taschenbuch 1893/94, S. 284/87.

46. Über diese Wandmalereien siehe oben S. 177 und Anm. 9 und 9a.

Anm. 29, 30 und 44 fallen aus.

47. Oben S. 7 und Anm. 26, Wiedergabe in der Beilage, Taf. VIII nach dem Exemplar in der Slg. von Rodt, Wabern bei Bern; die Projektserie siehe die Tafeln IX—XIII und XVI, Abb. 2.
48. Gruner, Joh. Rud.: Chronik von 1701—1761, hg. von J. Sterchi, in Berner Blätter f. Geschichte usw., Bd. IX, 1913, S. 239, zum Jahre 1749: «es hat nach dem Tode des Herrn Schultheißen von Erlach dessen Sohn, Herr Obrist Albrecht Friedrich von Erlach seinem Vater zu Ehren ein sehr prächtiges Castrum doloris und Mausoleum errichten lassen durch den berühmten Bildhauer Naal, einem Brandenburger, auch die Kirche (sc. Hindelbank), besonders das Chor schön reparieren lassen, und in deren neuen Fenster die in dem alten Bubenbergischen und Erlachischen Hause an der Junkerngasse zu Bern, welches derselbe auch hat neu bauen lassen, sich befindenden vielen uralten Fensterscheiben und Wappen in die Ordnung hat setzen lassen, damit daraus eine ganze Genealogia der Edlen von Erlach könne ersehen werden.» Diese Mitteilung Gruners wurde bisher im Gegensatz zur Notiz von 1752 (s. unten Anm. 57) allgemein übersehen.
49. Siehe Grundriß von 1748 (Taf. VIII) und Erdgeschoßgrundriß des heutigen Bestandes (Taf. XIII, Abb. 2).
50. Bauamtsmanual 1743—53, S. 336 (St. A. Bern); Steiner, Alfred: Das Wohnhaus in der Stadt Bern, 1911, S. 58 f. Türler, Heinr.: Bürgerhaus XI, 1922, S. XXXIX.
51. Bauamtsmanual 1743—53, S. 222 (St. A. Bern); Steiner, A., a. a. O., S. 58, Anm. 29; Markwalder, H.: Der Erlacherhof, SA. 1935, S. 6.
52. Gruner, Chronik, a. a. O., S. 253.
53. Siehe vorhergehende Anmerkung: Das Jahr 1752 als Baujahr des Erlacherhofes wurde EH-Literatur bisher allgemein angenommen.
54. Im Stadtarchiv Bern; vgl. Hofer, Paul: Katalog Stadtbild 1941, Nr. 20. Taf. VII, Abb. 2.
55. Hofer, P.: Stadtbild 1941, Nr. 47. Taf. VII, Abb. 1.
56. Türler, Heinr.: Bürgerhaus XI, 1922, S. XL.
57. Hierzu und zum Folgenden: vgl. Erdgeschoßgrundriß des EH. von 1748 (übereinstimmend mit demjenigen von ca. 1712; s. oben S. 182 und Anm. 26), verglichen mit heutigem Bestand: Grundriß des Erdgeschosses in Bürgerhaus XI, Taf. 42 und Taf. XIII, Abb. 2, sowie die Projektgrundrisse aus dem Stadtarchiv (s. oben S. 189 und Anm. 47). Für die wenigen Eingriffe in Einzelheiten sei auf den im Kunstdenkmälerwerk erscheinenden Epochenplan (von Paul Hofer) verwiesen.
58. Gurlitt; Corn.: Historische Städtebilder IV, 1902, S. 5, mit Abb. 7—9: «Wie der Grundriß klar beweist, war der Architekt ... an die zu erhaltende Hinterfront und deren unregelmäßige Gestaltung gebunden.» — In einer im Juli 1941 druckfertig der Redaktion der «Berner Zeitschrift für Geschichte ...» eingereichten grundrißvergleichenden Studie wurde vom Unterzeichneten die These, daß es sich hier nicht um einen Neubau, sondern um einen Umbau des Hinterhauses handle — ohne Kenntnis der Äußerung Gurlitts — bereits aufgestellt. Die Arbeit wurde seinerzeit zugunsten der vorliegenden gemeinsamen Behandlung der Erlacherhof-Baugeschichte auf Wunsch des Bearbeiters des Bern. Kunstdenkmälerwerks, Dr. P. Hofer, zurückgezogen. B. Schmid.
59. Das Folgende noch hypothetisch und im einzelnen unabgeklärt: die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Wertvolle mündliche Anregungen verdanke ich hierzu Herrn Kantonsbaumeister Egger (Interpretation der Aufstockung). P. Hofer.
60. Querschnitt-Ansicht gegen die Hoffassade des Haupttrakts in der Projektserie von 1748 (Taf. XII, Abb. 1) und Ansicht von Albr. Kauw. 1655 (Taf. VI, Abb. 3).
61. Hofansicht des EH. vom gegenüberliegenden Haus aus (Taf. XV) und Projektvariante B (Taf. XII, Abb. 1).
62. Siehe oben S. 190.
63. Zuerst von K. J. Durheim: Histor.-topograph. Beschreibung der Stadt Bern, 1859, S. 257; dann von Türler, Heinr.: «Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart», Bern o. J. (1896), S. 121/122 ausgesprochen und seither wiederholt unüberprüft übernommen (Kl. Trianon in Versailles 1762—68 von J. A. Gabriel erbaut).
64. Hofmann, Hans: Betrachtungen zur Kunst der Schweiz (Die bürgerliche Baukunst: «Akten des kunsthistorischen Kongresses 1936», S. 36).
65. Siehe oben S. 189.
66. Türler, Heinr.: Bürgerhaus XI, 1922, S. XVII/XVIII, und Tschirch, A.: Die alte Kavalleriekaserne (Neues Berner Taschenbuch, 36. Jahrg. 1931, S. 1 ff.).

67. Textabb. 3. Die eingehende Würdigung des «Stiftsgebäudes» wird im Berner Kunstdenkmäler-Werk zum erstenmal erfolgen; hier sei nur auf die beiden Originalgrundrisse Stürlers von 1745/46 hingewiesen (Slg. v. Rodt, Wabern-Bern und Kant. Hochbauamt): die Beschriftung zeigt damit ohne jeden Zweifel die gleiche Hand wie diejenige der Erlacherhof-Projekte.
68. Die Zuweisung der Pläne für den Erlacherhof wurde bereits einmal von K. Howald erwähnt bei Steiner, Alfr., Wohnhaus, 1911, S. 58 und 88, Anm. 32 (als ausführender Architekt hier dagegen Sumuel von Graffenried vermutet) und neuerdings (wohl nach Steiner) von H. Jenny, Kunstführer der Schweiz, 1935, S. 353, jeweils ohne Begründung erwähnt.
69. Nach Türler, Heinr., a. a. O., Berner Taschenbuch 1892, S. 230 ff., und Jahn, A., Chronik, 1857, S. 179.
70. Türler, Heinr.: Der Erlacherhof 1798 (Schadenrechnung der Einquartierung). Berner Blätter für Geschichte usw. 1927, S. 298/300.
71. Türler, Heinr.: «Bern ...», a. a. O., 1896, S. 123, mit Abb. Markwalder, Hans: Erlacherhof, Bern 1935, Jahn, Alb.: Chronik des Kantons Bern, Bern 1857, S. 179; Türler, Heinr., a. a. O., 1896, S. 121 f.

Teilungsvertrag der Erben des Sigmund von Erlach aus dem Jahr 1700

Verglych welcher gestalten — weiland Mghn. Schultheißen von Erlachs sel. Wohladeliche Erben deßselben hinderlaßene Behausung In zwen Theil underscheidend fründlich miteinanderen getheilt habend.

(Datum: 24. Januar 1700)

Zu wüssen seye hiemit, daß —

weiland Meines gnädigen Herren Schultheißen von Erlachs sel. Wohladeliche Erben, deßselben Verlaßene Zweyfache, allhier in der Statt Bern, auf der so genannten Hoffstat gelegene Behausung von mehrerer Komlichkeit wegen, In Zween Theil, alß in das Hindere und Vordere Hauß, nachvolgendermaßen abgeteilt und verglichen.

Namlichen daß zu dem einten Theil gehören

solle, das gantze undere Estage deß hinderen Hauses, bestehend In Mgh. Schultheißen sel. Wohnstuben, dem Vorsaal, der diensten stuben, Nebetstuben und gewelb, samt dem darunder ligenden Keller und der Kuchi.

Item von dem oberen Estage deß Hinderen

Hauses, alles dasjenige, so neben den Zweyen großen Zimmern oder Gemachen, das ist der Oberen stuben und dem nechst daran gelegenen Saal, noch übrig ist; als da sind Zwey dem Saal nechstvolgende Gemach samt dem Gewelb, denne die Stuben ob der Kuchi, und darhinder sich befindende Cam-

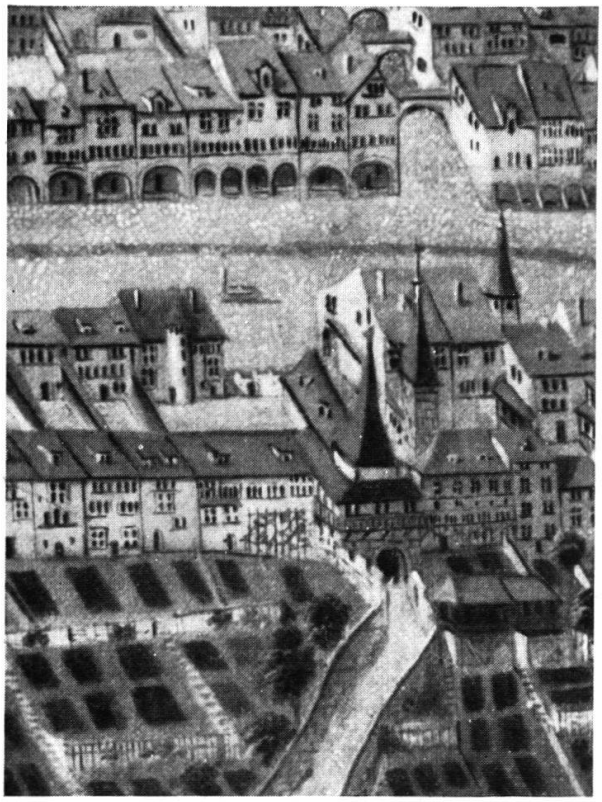

Abb. 1. *Ausschnitt aus dem „Sickinger-Plan von 1601/02“.* Die alten Erlachhäuser und das Bubenbergtor von Süden nach der Erneuerung durch Hans oder Hans Rudolf von Erlach 1524/27.

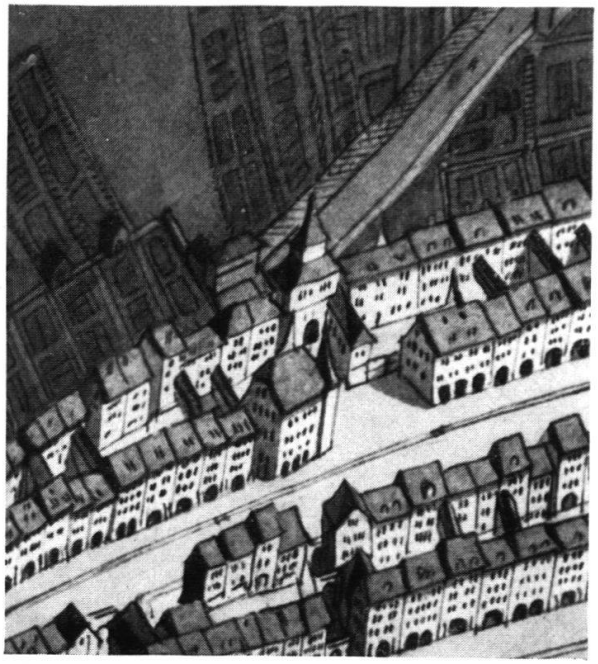

Abb. 2. *Aus dem „Plan von 1627“.* — Die Erlachhäuser und die Hofstatt von Norden nach der Erneuerung durch Hans oder Hans Rudolf von Erlach 1524/27.

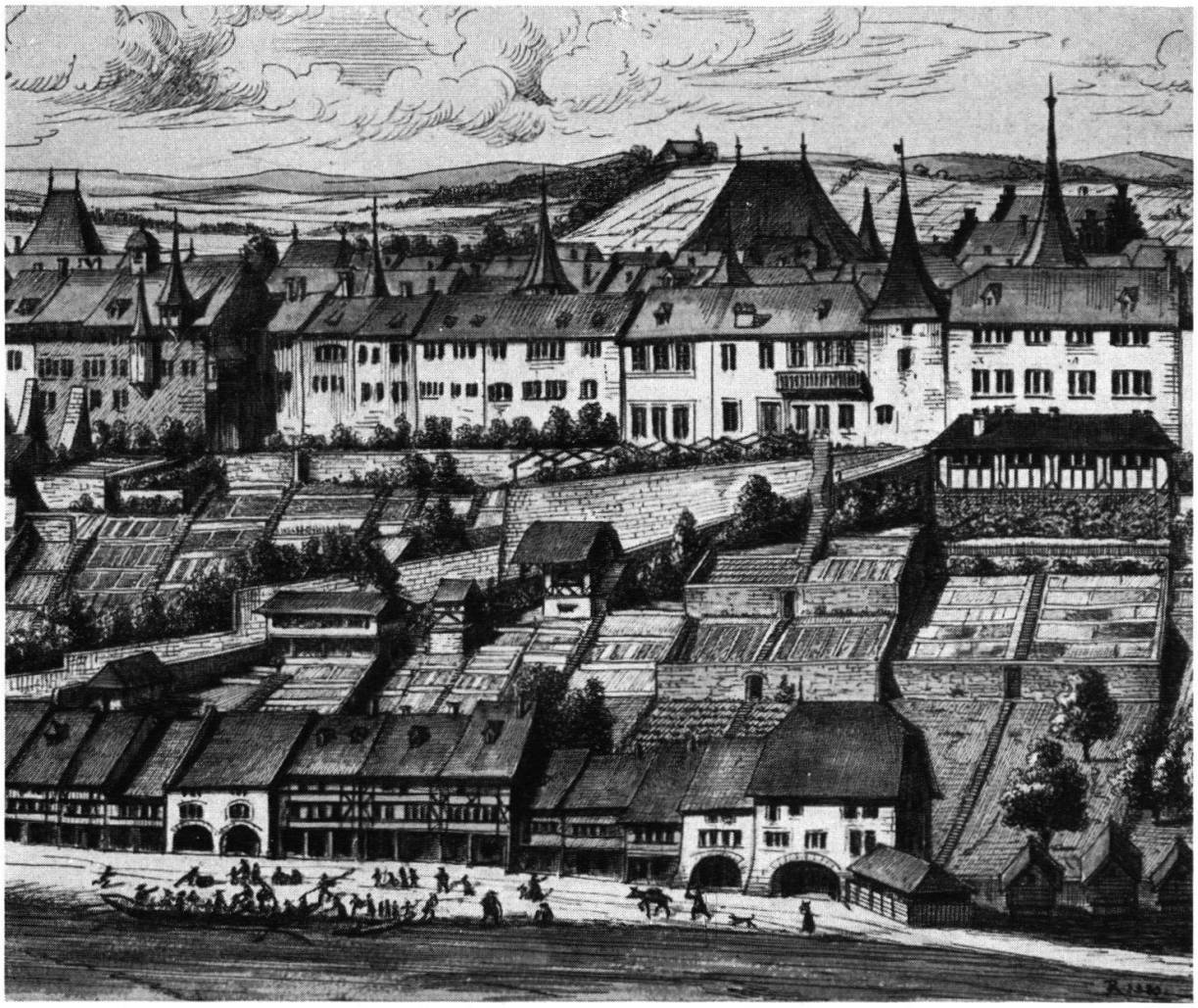

Abb. 3, *Aus Albrecht Kauws Stadtansicht von 1665,* nach der Umzeichnung von *Eduard von Rodt.* Die Erlachhäuser von Süden nach der Umgestaltung des Hinterhauses (Landseite) durch Sigmund von Erlach 1654/55.

Abb. 1. *Stadtbild von Ludwig Aberli von 1758* zeigt die Südfront der Junkerngasse mit dem neuen Erlacherhof seit dem Umbau von 1748/52.

Abb. 2. *Aus dem Stadtplan von Joh. Jakob Brenner von 1759.* Erster Situationsplan des neuen Erlacherhofes; der Bubenbergrain geht noch *unter* der Gartenterrasse hindurch.

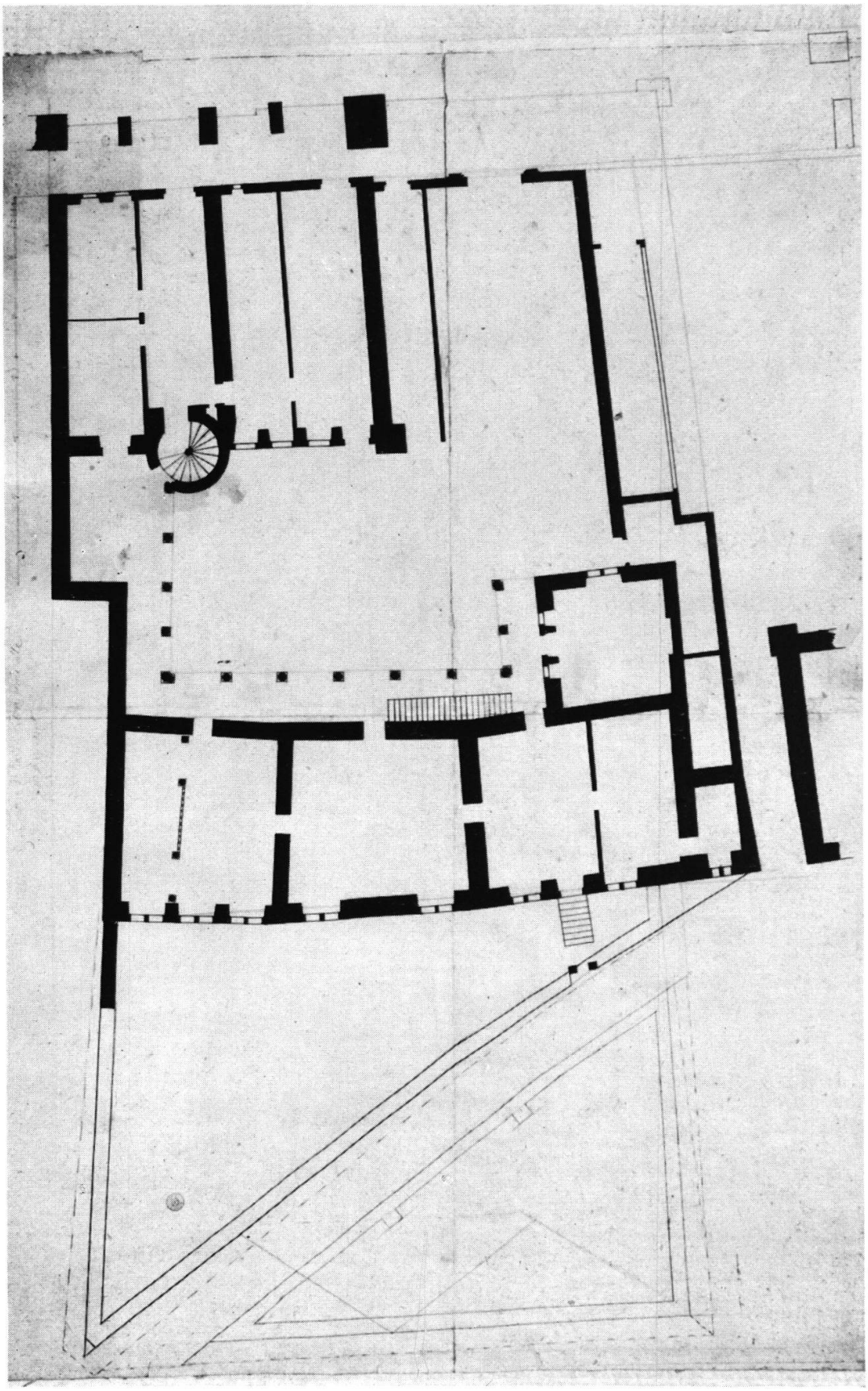

Grundriß des alten Erlachhauses, aufgenommen 1746/47, anläßlich der Umbauabsichten Hieronymus von Erlach; zeigt den Baubestand seit 1524/27 und 1654/55.

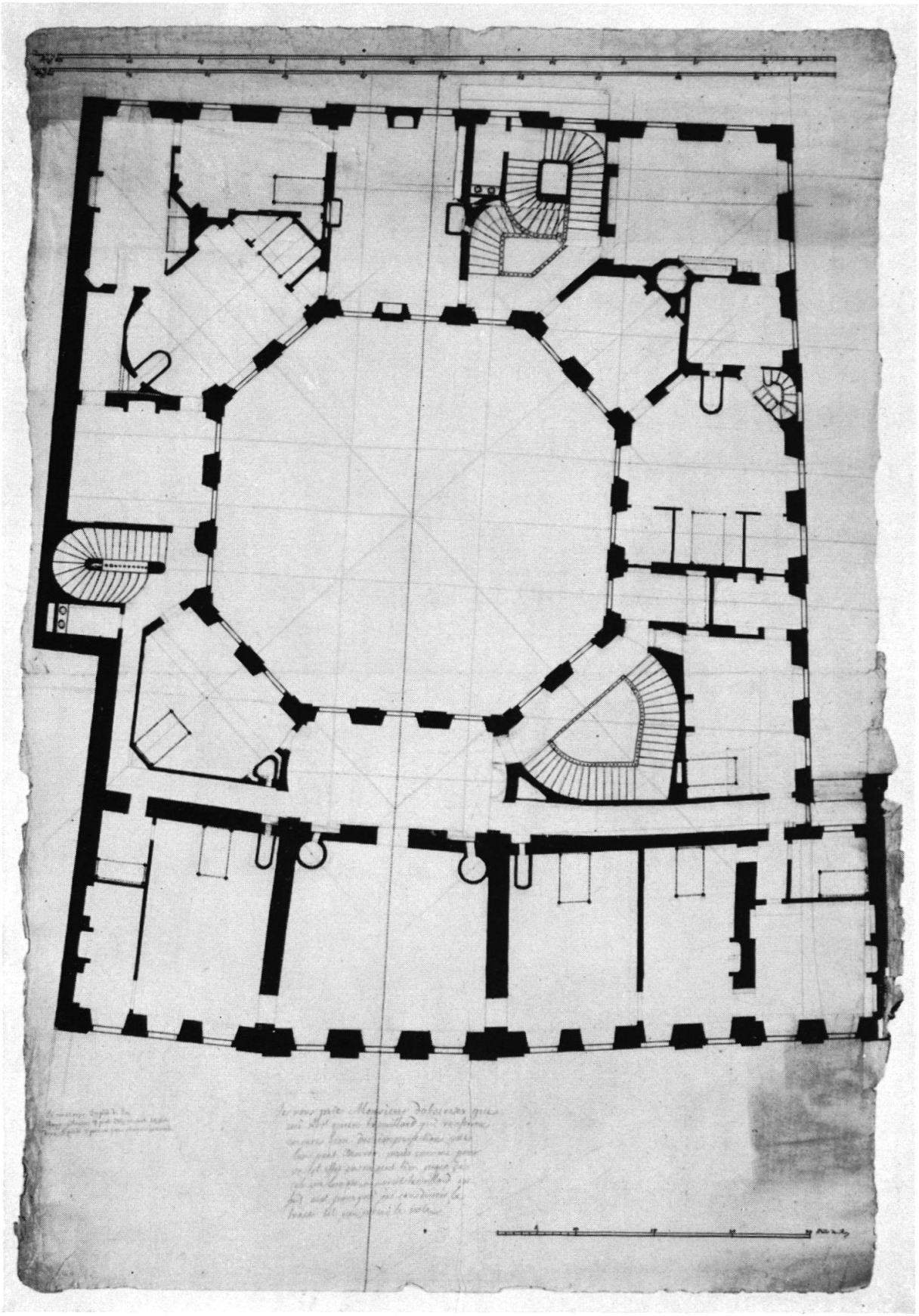

Erstes Neu- und Umbauprojekt (A) für den Erlacherhof, vermutlich von *Albrecht Stürler* im Auftrag des Schultheißen Hieronymus von Erlach (1746/47), zeigt einen Achteckhof mit vier Eckbauten und zweigeschoßigen Flügeln rings um den Hof. Der Südflügel bleibt innerlich intakt.

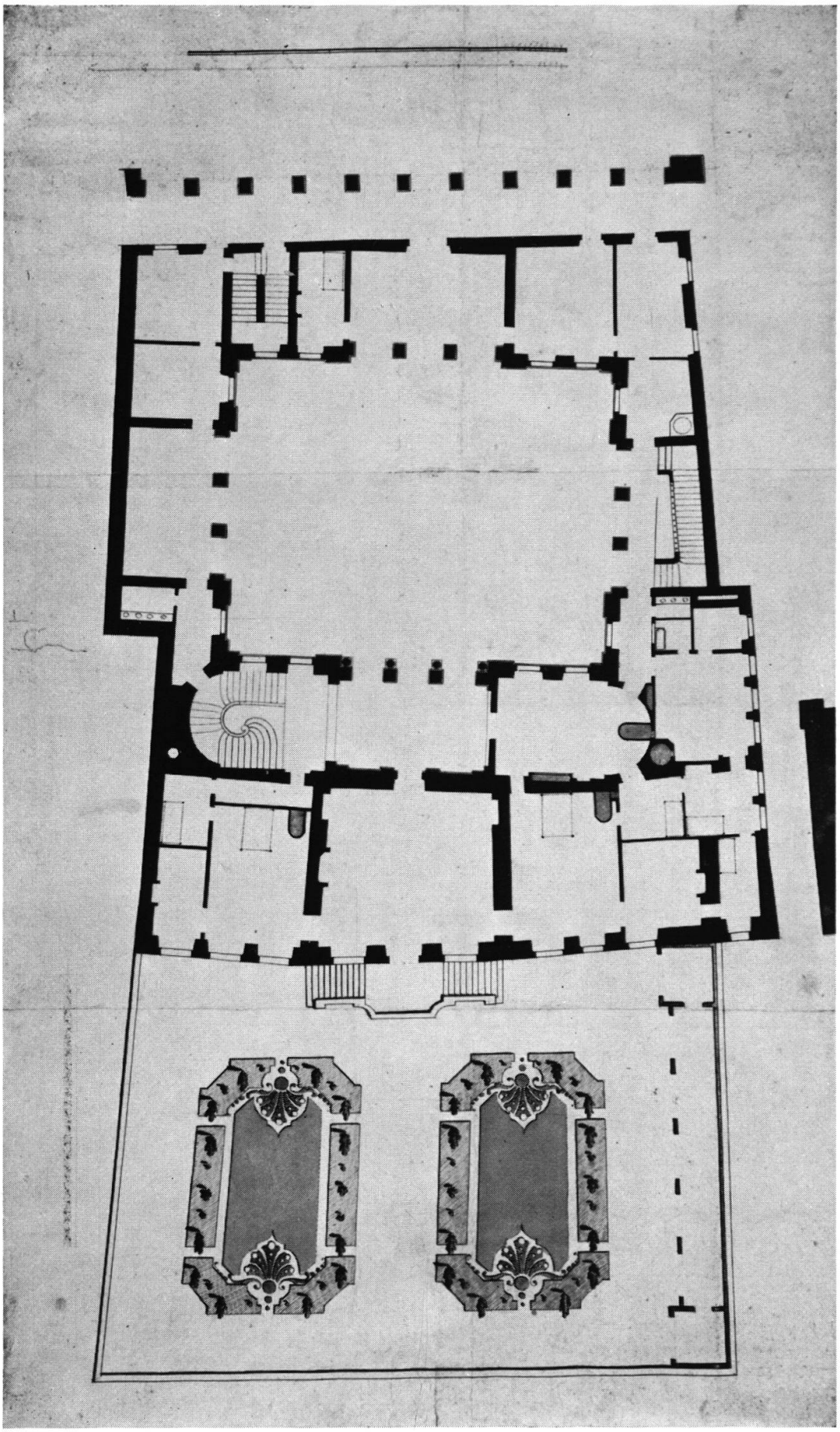

Zweites Projekt (B), von demselben Architekten wie Projekt A. (Erdgeschoßgrundriß mit Gartenplan); es ist ein Viereckhof mit zweigeschoßig ausgebautem Trakt an der Junkerngasse vorgesehen; Vestibul und Haupttreppe im Südflügel befinden sich bereits da wo heute.

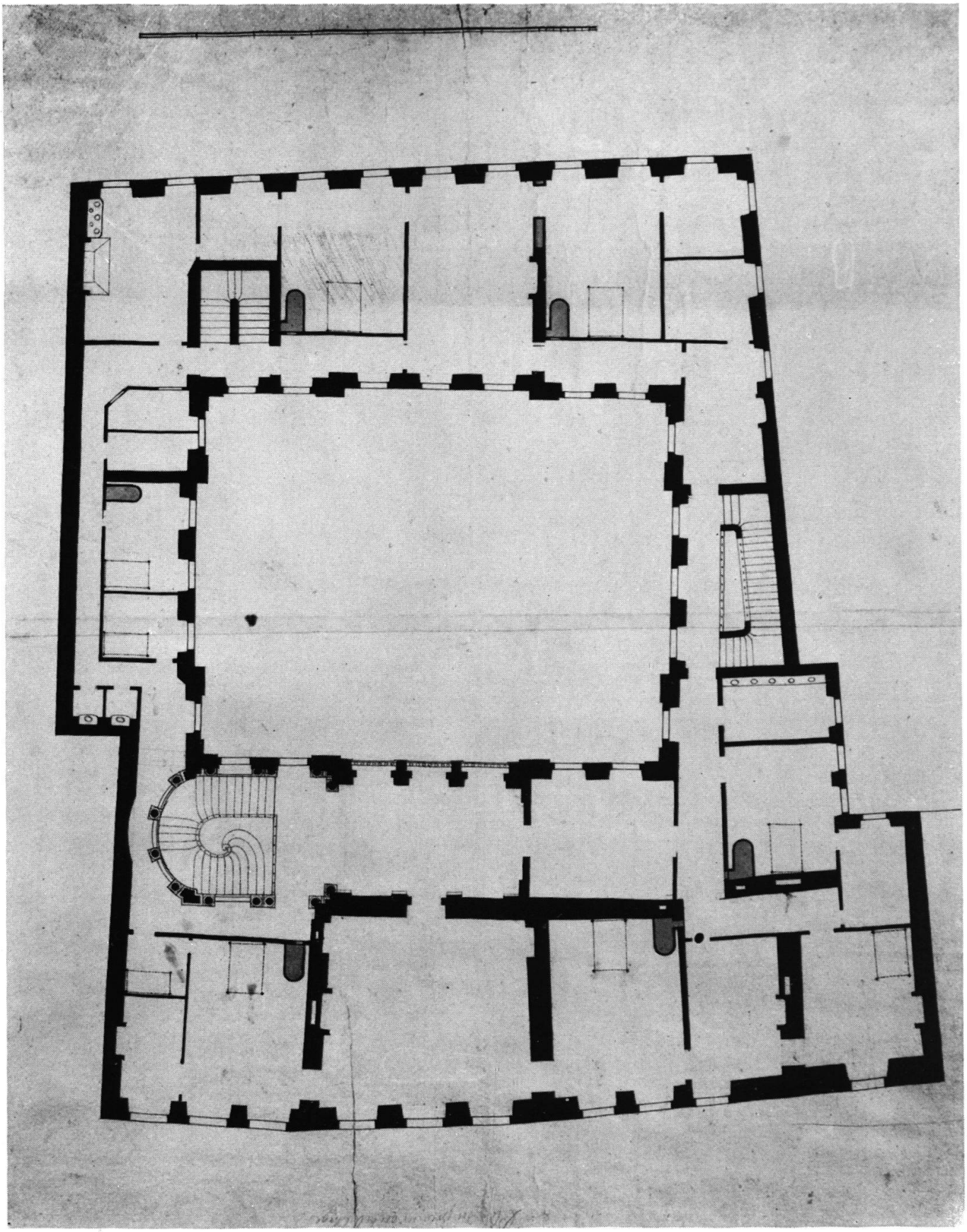

Zweites Projekt (B) wie auf der vorhergehenden Tafel: Grundriß des Obergeschoßes.

Abb. 1. *Zweites Projekt (B).* a) Querschnitt durch die Seitenflügel und Aufsicht auf die Hoffront des Hauptgebäudes (Süd- und Gartenflügel).

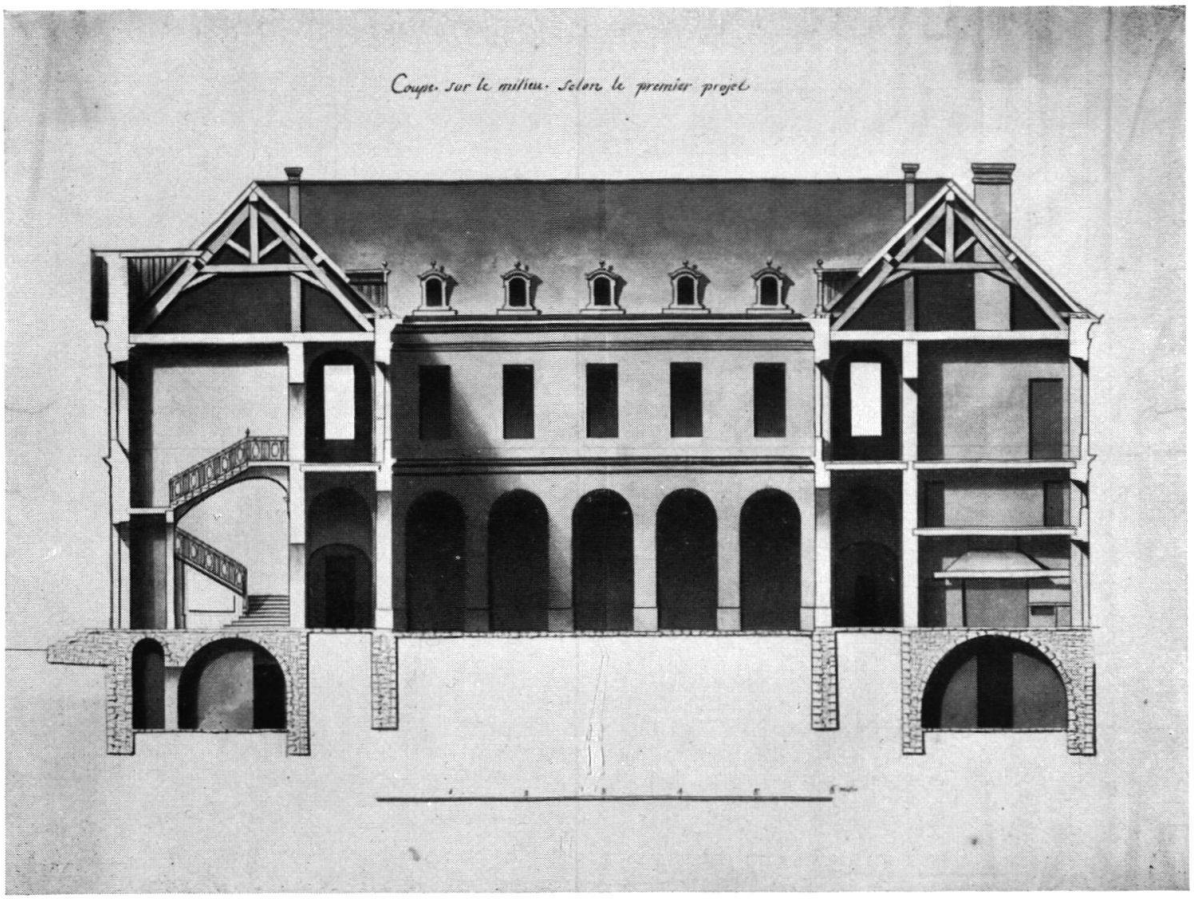

Abb. 2. b) Querschnitt durch den Südflügel (Hauptgebäude) mit der Haupttreppe und durch den zweigeschoßigen Wohntrakt an der Junkerngasse.

Abb. 1. *Der neue Erlacherhof seit dem Um- und Neubau von 1748/52.* Südansicht des Baues mit der großen Gartenterrasse in der Häuserflucht der Junkerngasse vom von Rodthaus bis zum Frischinghaus.

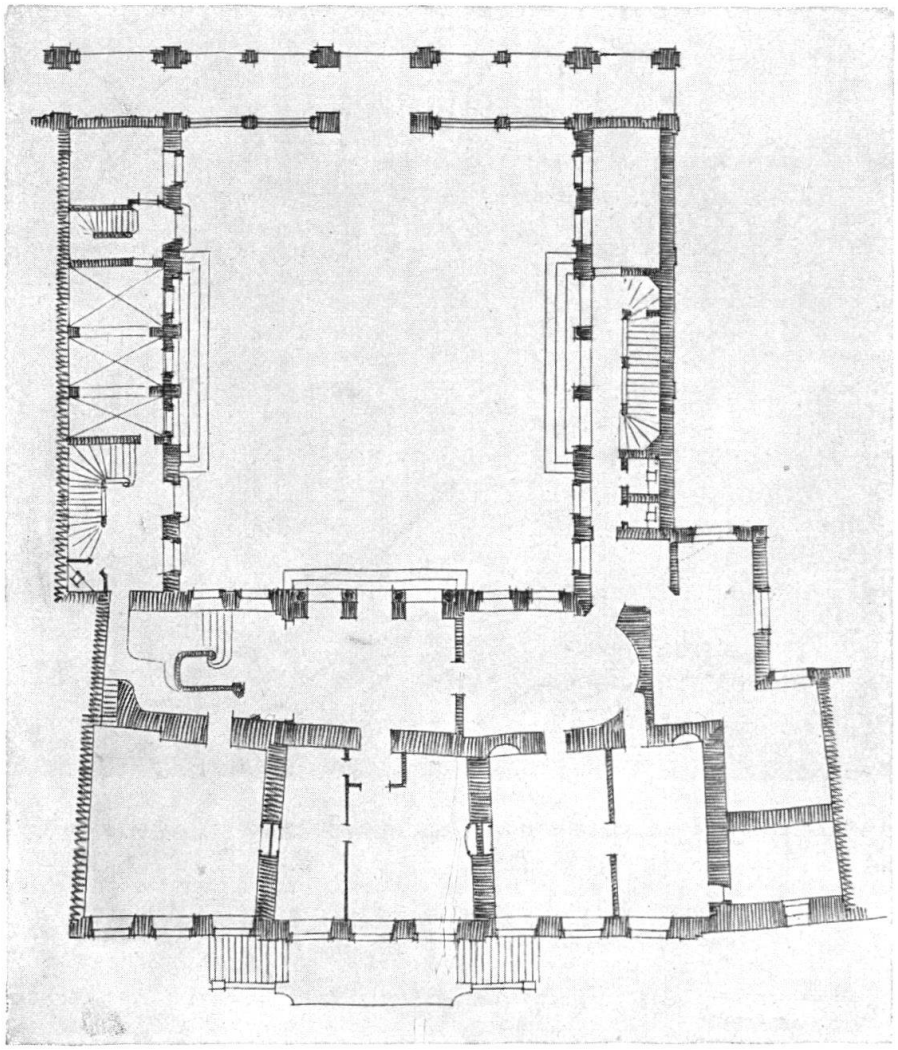

Abb. 2. Heutiger Grundriß mit dem eingeschoßigen Laubentrakt.

Der Erlacherhof seit 1748/52, Hofansicht. Säulen- und Bogenstellungen des Mittelrisalits des Hauptflügels.

Der Erlacherhof seit 1748/52, Hofansicht vom gegenüberliegenden Haus an der Junkerngasse mit dem allein ausgeführten niedrigen, unfertigen Laubenbau.

Abb. 1. *Balkon im ersten Stock des Erlacherhofes gegen die Gartenterrasse.*

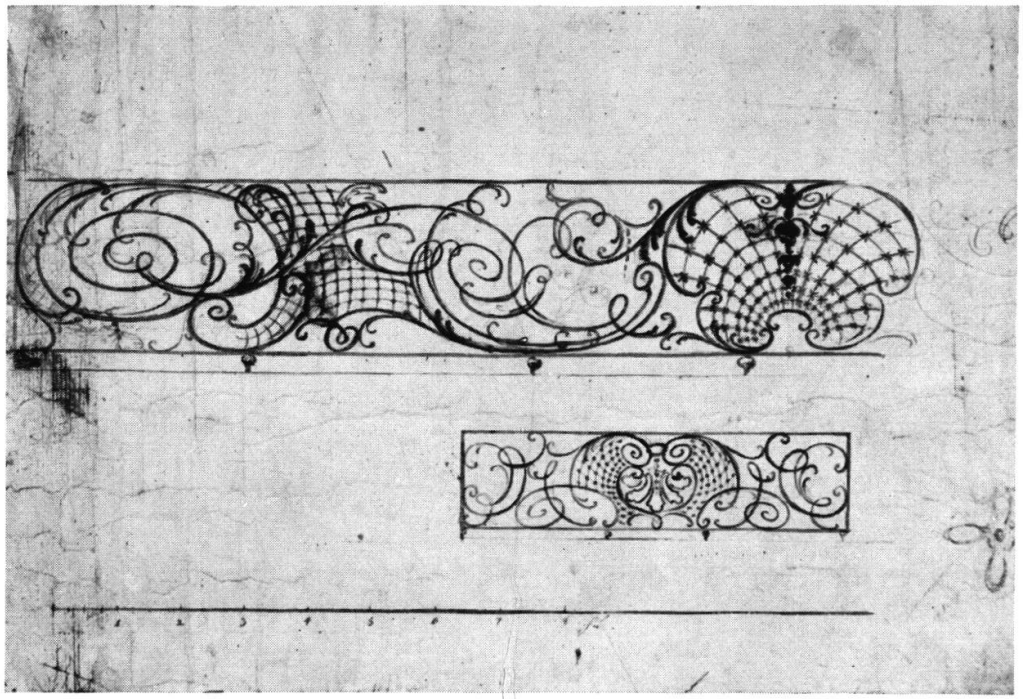

Abb. 2. *Handrisse für Balkongitter und Fensterbrüstungen aus der Projektserie von 1748.*

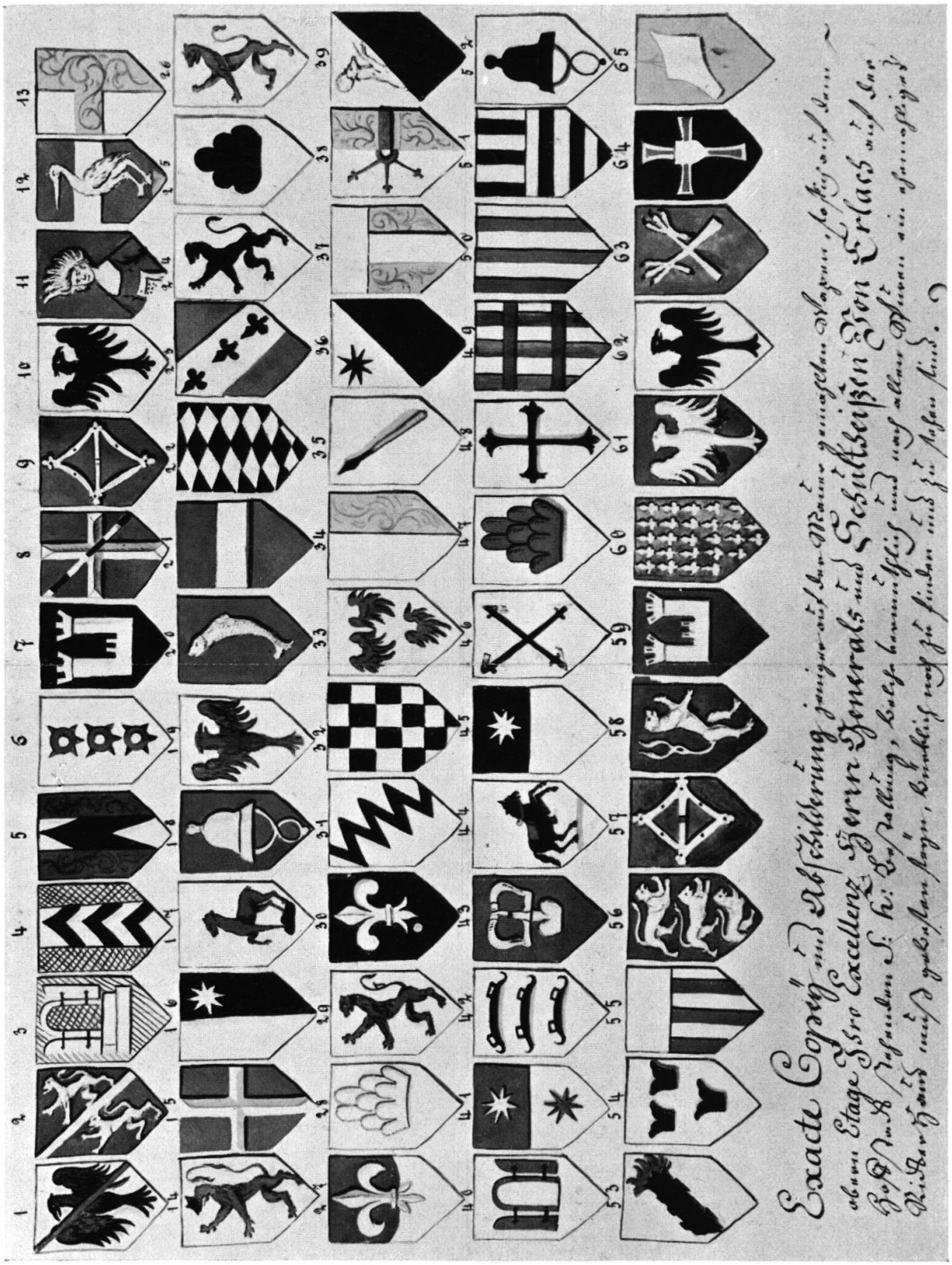

Die Wappenmalereien des 14. Jahrhunderts aus dem alten Bubenberghaus, nach der vermutlich anläßlich des Abbruchs des Vorderhauses (Stadtseite) im Jahre 1748 hergestellten Kopie (vom undatierten Exemplar der Stadtbibliothek).